



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

## **Bachelorstudiengänge**

***Angewandte Informatik***

***Angewandte Informatik dual***

***Medieninformatik***

***Medieninformatik dual***

***Wirtschaftsinformatik***

***Wirtschaftsinformatik dual***

***Informatik – Technische Systeme***

***Informatik – Technische Systeme dual***

## **Masterstudiengänge**

***Informatik***

***Informatik – Smarte Systeme für Mensch und Technik***

an der

**Hochschule RheinMain**

Stand: 28.09.2018

# Inhaltsverzeichnis

<b>A Zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>B Steckbrief der Studiengänge .....</b>	<b>5</b>
<b>C Bericht der Gutachter .....</b>	<b>11</b>
<b>D Nachlieferungen .....</b>	<b>54</b>
<b>E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (03.02.2017) .....</b>	<b>55</b>
<b>F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (16.02.2017) .....</b>	<b>56</b>
<b>G Stellungnahme der Fachausschüsse .....</b>	<b>59</b>
Fachausschuss 04 – Informatik (15.03.2017).....	59
Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik (14.03.2017) .....	61
<b>H Beschluss der Akkreditierungskommission (31.03.2017) .....</b>	<b>64</b>
<b>I Erfüllung der Auflagen (23.03.2018).....</b>	<b>67</b>
Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (13.03.2018) .....	67
Beschluss der Akkreditierungskommission (23.03.2018) .....	69
<b>J Erfüllung der Auflagen – Zweitbehandlung (28.09.2018).....</b>	<b>71</b>
Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (17.09.2018) .....	71
Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2018) .....	72
<b>Anhang: Lernziele und Curricula .....</b>	<b>74</b>

## A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA <sup>1</sup>
Ba Angewandte Informatik	AR <sup>2</sup>	ASIIN 30.09.2011 bis 30.09.2017	04
Ba Angewandte Informatik dual	AR	-	04
Ba Medieninformatik	AR	ASIIN 18.10.2010 bis 30.09.2017	04
Ba Medieninformatik dual	AR	-	04
Ba Wirtschaftsinformatik	AR	ASIIN 28.03.2014 bis 30.09.2019	07
Ba Wirtschaftsinformatik dual	AR	-	07
Ba Informatik – Technische Systeme	AR	-	04
Ba Informatik – Technische Systeme dual	AR	-	04
Ma Informatik	AR	ASIIN 25.06.2010 bis 30.09.2017	04
Ma Informatik - Smarte Systeme für Mensch und Technik	AR	-	04
<b>Vertragsschluss: 13.11.2015</b>			
<b>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 14.11.2016</b>			

<sup>1</sup> FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete – FA 04 = Informatik, FA 07 = Wirtschaftsinformatik

<sup>2</sup> AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

<p><b>Auditdatum:</b> 12./13.12.2016</p> <p><b>am Standort:</b> Wiesbaden</p>
<p><b>Gutachtergruppe:</b></p> <p>Prof. Dr.-Ing. Klaus Lang, Technische Hochschule Bingen</p> <p>Prof. Dr. Vera Meister, Technische Hochschule Brandenburg</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Georg Schneider, Hochschule Trier</p> <p>Prof. Dr. Heribert Vollmer, Universität Hannover</p> <p>Prof. Dr. Martin Welsch, IBM Deutschland Research &amp; Development GmbH, Böblingen</p> <p>Lara Schu, Studierende, Technische Universität Kaiserslautern</p>
<p><b>Vertreter der Geschäftsstelle:</b> Rainer Arnold</p>
<p><b>Entscheidungsgremium:</b> Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>
<p><b>Angewendete Kriterien:</b></p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 15.05.2015</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013</p>

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Überset- zung)	b) Schwer- punkte	c) Ange- strebt Niveau nach EQF <sup>3</sup>	d) Studien- gangsform	e) Dou- ble/ Joint De- gree	f) Dauer	g) Gesamtkre- ditpunk- te/Einheit	h) Aufnahme- rhythmus/erst- malige Ein- schreibung	i) kon- sekutiv / weiter- bildend	j) Studien- gangsprofil
Ba Angewandte Informa- tik	Bachelor of Science (B.Sc.)/ Computer Science	n. a.	6	Vollzeit	nein	7 Semester	210 ECTS	WiSe/ 01.09.2005	n. a.	n. a.
Ba Angewandte Informa- tik dual	Bachelor of Science (B.Sc.)/ Computer Science (coopera- tive degree pro- gram)	n. a.	6	Vollzeit	nein	7 Semester	210 ECTS	WiSe/ 01.09.2016	n. a.	n. a.
Ba Medieninformatik	Bachelor of Science (B.Sc.)/ Media Computer Science	n. a.	6	Vollzeit	nein	7 Semester	210 ECTS	WiSe/ 01.09.2006	n. a.	n. a.
Ba Medieninformatik dual	Bachelor of Science (B.Sc.)/ Media Computer Science (cooperative de- gree program)	n. a.	6	Vollzeit	nein	7 Semester	210 ECTS	WiSe/ 01.09.2016	n. a.	n. a.
Ba Wirtschaftsinformatik	Bachelor of Science (B.Sc.)/ Business Informatics	n. a.	6	Vollzeit	nein	7 Semester	210 ECTS	WiSe/ 01.09.2013	n. a.	n. a.

<sup>3</sup> EQF = European Qualifications Framework

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Schwerpunkte	c) Angestrebtes Niveau nach EQF <sup>3</sup>	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rhythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutiv / weiterbildend	j) Studiengangsprofil
Ba Wirtschaftsinformatik dual	Bachelor of Science (B.Sc.)/ Business Informatics (cooperative degree program)	n. a.	6	Vollzeit	nein	7 Semester	210 ECTS	WiSe/ 01.09.2016	n. a.	n. a.
Ba Informatik - Technische Systeme	Bachelor of Science (B.Sc.)/ Computer Engineering	n. a.	6	Vollzeit	nein	7 Semester	210 ECTS	WiSe/ 01.09.2016	n. a.	n. a.
Ba Informatik - Technische Systeme dual	Bachelor of Science (B.Sc.)/ Computer Engineering (cooperative degree program)	n. a.	6	Vollzeit	nein	7 Semester	210 ECTS	WiSe/ 01.09.2016	n. a.	n. a.
Ma Informatik	Master of Science (M.Sc.)/ Computer Science	Embedded Systems; Software Engineering; Smart & Interactive Systems	7	Vollzeit	nein	3 Semester	90 ECTS	WiSe/SoSe 01.09.2006	konsekutiv	n. a.
Ma Informatik – Smarte Systeme für Mensch und Technik	Master of Science (M.Sc.)/ Computer Science - Smart Systems for Man and Technology	n. a.	7	Vollzeit	nein	4 Semester	120 ECTS	WiSe/SoSe 01.09.2017	konsekutiv	n. a.

Für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik hat die Hochschule auf ihrer Homepage folgendes Profil beschrieben:

„Der Studiengang Angewandte Informatik vermittelt eine anwendungsorientierte, solide und breite Informatikausbildung. Dabei steht insbesondere die Entwicklung von Systemen aus den Bereichen Soft- und Hardware im Fokus des Studiums. Module zu den Themen Betriebswirtschaft und Recht sowie zusätzliche soziale Kompetenzen ergänzen die Informatikbereiche sinnvoll und stellen Interdisziplinarität her. Der Studiengang zeichnet sich durch ein gutes Betreuungsverhältnis aus. Praktika mit kleinen Gruppengrößen sowie Lerngruppen, in denen leicht Kontakte geknüpft werden können, tragen zu einer angenehmen Lernatmosphäre bei, die für ein erfolgreiches Studium wichtig ist.

Das Studium der Angewandten Informatik setzt Interesse an Programmierung und Computertechnik sowie mathematische Fähigkeiten voraus. Sie sollten Freude an der Analyse von Problemstellungen, der lösungsorientierten Entwurfsarbeit und schließlich der Realisierung komplexer Systeme mitbringen.“

Für den Bachelorstudiengang Medieninformatik hat die Hochschule auf ihrer Homepage folgendes Profil beschrieben:

„Medieninformatik ist ein interdisziplinärer Studiengang, der die Informatik mit gestalterischen Qualifikationen sowie Mathematik, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften verbindet. Der Fokus liegt dabei auf einer praxisorientierten, soliden und breiten Informatikausbildung. Diese wird um die oben genannten Bereiche sinnvoll ergänzt.

Studienschwerpunkt ist dabei die Informatikausbildung, zu der die Programmierung mit aktuellen System-, Skript- und Auszeichnungssprachen gehört. Softwareentwicklung, Datenbanken, Netzwerke und Betriebssysteme sind die Grundlage zur Entwicklung verteilter Systeme im Internet und mobiler Kommunikationsplattformen. Darauf aufbauend lernen Sie moderne Konzepte zur Analyse, Modellierung von Anwendungsszenarien und deren Umsetzung anhand praktischer Beispiele. Sie erhalten eine gestalterische Ausbildung in den Bereichen Typografie, Layout, Bildgestaltung, Navigations- und Interaktionsdesign, Informationsgrafik und Animation.

Im Studiengang Medieninformatik können Sie gestalterische Ambitionen mit der Informatik verbinden. Sie sollten daher gerne fachübergreifend arbeiten, mathematisch begabt sein, über logisches und abstraktes Denkvermögen verfügen und Interesse an digitalen Welten sowie gestalterischen und medientechnischen Fragen haben.“

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik hat die Hochschule auf ihrer Homepage folgendes Profil beschrieben:

---

„Wirtschaftsinformatik ist das fächerübergreifende Studium der Informatik und der Betriebswirtschaftslehre. Der Studiengang verbindet das Know-how der Methoden und Technologien systematischer Verarbeitung von Informationen in digitalen Medien mit dem professionellen Wissen um wirtschaftliche Entscheidungsprozesse in Betrieben, Institutionen und Organisationen. An der Hochschule RheinMain erhalten Sie eine fundierte Ausbildung in Informatik (inklusive einer Programmierausbildung in Java) und in den entscheidenden betriebswirtschaftlichen, formalen und mathematischen Themenfeldern. Alle zentralen Gebiete der Wirtschaftsinformatik wie Geschäftsprozess- und Informationsmanagement, E-Government und Business Intelligence werden praxisnah vermittelt.

Sie sollten gerne fachübergreifend arbeiten, mathematisch begabt sein, über logisches und abstraktes Denkvermögen verfügen und Interesse an digitalen Welten sowie an wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen haben. Zudem sollten Sie soziale und kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit mitbringen. Englisch ist im Studium der Wirtschaftsinformatik und in der beruflichen Praxis eine wichtige Fremdsprache.“

Für den Bachelorstudiengang Informatik – Technische Systeme hat die Hochschule auf ihrer Homepage folgendes Profil beschrieben:

„Hardwarenahe Softwareentwicklung ist ein immer weiter wachsender Bereich innerhalb der Informatik. Vernetzte, typischerweise eingebettete Computersysteme (cyber-physical systems) und deren Anwendungen in der Praxis (z. B. Internet of Things) erlangen einen immer größeren Stellenwert in der digitalen Gesellschaft. Der Studiengang Informatik - Technische Systeme greift diese Entwicklung gezielt auf und bietet ein fachlich fundiertes Informatikstudium mit einem deutlichen Technikbezug. Auf der Grundlage der Basiskompetenzen aus dem Bereich der allgemeinen Informatik beschäftigt sich der Studiengang vor allem auch mit Themen aus der Elektrotechnik und der Physik. Programmierkompetenzen sowie die Kenntnis verschiedener Programmiersprachen auf unterschiedlichen Abstraktionsniveaus gehören ebenfalls zu dem anwendungsorientierten Studiengang dazu. Insgesamt geht es um ein vertieftes Verständnis digitaler Technik, ihrer Bausteine und der Schnittstellen zwischen Hardware und Software. Einige der zukunftsweisenden Themenfelder sind:

- Industrie 4.0,
- Internet of Things,
- Embedded Systems,
- Microcontroller,
- Programmierung in C/C++,

- 
- Safety + Security,
  - Elektronik.

Die Arbeitsmethoden der Informatik erfordern die Fähigkeit zum logischen Denken und zur abstrakten Modellbildung. Das Studium Informatik - Technische Systeme setzt Interesse an Programmierung und Technik im Allgemeinen voraus und es werden mathematische Fähigkeiten benötigt. Auch der Wunsch neue Dinge auszuprobieren und diese zu bauen, ist für Informatik - Technische Systeme unabdingbar. Damit passt der Studiengang ideal zur Philosophie der Maker-Szene und der Fablabs.“

Alle vier Bachelorstudiengänge können auch in dualer Form studiert werden. Dazu hat die Hochschule in ihrem Informations-Flyer erläutert:

„An der Hochschule RheinMain werden vier duale Bachelorstudiengänge aus dem Bereich der Informatik angeboten: Angewandte Informatik (B. Sc.), Informatik – Technische Systeme (B. Sc.), Medieninformatik (B. Sc.), Wirtschaftsinformatik (B. Sc.). Das akademische Niveau der dualen Informatikstudiengänge entspricht demjenigen der regulären Informatikstudiengänge. Durch die Vergütung, die Sie von Ihrem Betrieb erhalten, haben Sie Planungssicherheit bei Ihrer Studienfinanzierung. Der Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester möglich.

Alle oben genannten Informatikstudiengänge können in einer praxisintegrierten Variante studiert werden. Damit verbinden Sie eine fundierte akademische Ausbildung mit den Pluspunkten einer Mitarbeit im IT-Umfeld eines Unternehmens – das ist eine gute Option. Durch die intensiven Praxisphasen während der vorlesungsfreien Zeit und einen Praxistag im Betrieb pro Woche in der Vorlesungszeit halten Sie für die Dauer Ihres Studiums ununterbrochen Kontakt zur Praxis. Sie können somit Ihre im Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse gleich praktisch anwenden und umfangreiche berufliche Erfahrungen sammeln. Diese Erfahrungen bringen Ihnen wiederum an vielen Stellen einen Vorteil im Studium.

In den Studiengängen Angewandte Informatik (dual) und Informatik – Technische Systeme (dual) können Sie in einer ausbildungsintegrierten Variante zusätzlich zum Bachelorabschluss die IHK-Prüfung zum Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung ablegen.“

Für den Masterstudiengang Informatik hat die Hochschule auf ihrer Homepage folgendes Profil beschrieben:

„Als zentraler Bestandteil des praxisorientierten Masterstudiengangs Informatik wird der Technologietransfer betont, also die Umsetzung von Innovationen und wissenschaftlichen Erkenntnissen in eine praxisrelevante Verwertung.

---

Ziel des Masterstudiengangs ist die fundierte Qualifizierung der Studierenden durch den Erwerb praxisrelevanter, dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik entsprechender Kompetenzen in den Vertiefungsrichtungen "Vernetzte Systeme" und "Interaktive Anwendungen". Neben der Vermittlung inhaltlicher Aspekte werden Sie als Studierende mit wissenschaftlicher Methodik und Forschung vertraut gemacht. Hierfür legt der Studiengang ein theoretisches Fundament und vermittelt die dazugehörigen Softskills für den Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens.“

Da der Masterstudiengang Informatik –Smarte Systeme Mensch und Technik erst zum Wintersemester 2017/2018 erstmalig angeboten wird, hat die Hochschule auf ihrer Homepage noch kein Profil für diesen neuen Studiengang beschrieben. Laut Selbstbericht der Hochschule unterscheidet sich der neue Masterstudiengang von dem bisher schon angeboten Masterstudiengang Informatik in erster Linie dadurch, dass er vier Semester umfasst und es keine speziellen Vertiefungsrichtungen gibt, sondern die „Forschungsorientierung in Bezug auf das Themengebiet Smarte Systeme für Mensch und Technik im Zentrum steht.“

## C Bericht der Gutachter

### Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

#### Evidenzen:

- Qualifikationsziele s. Anhang „Lernziele und Curriculum“.
- Satzung der Hochschule RheinMain zur Anerkennung von Studienabschlüssen, Studien und Prüfungsleistungen und Außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen - Anerkennungssatzung
- Besondere Bestimmungen zur Prüfungsordnung (für jeden Studiengang)
- Satzung zur Organisation des Prüfungswesens an der Hochschule RheinMain
- Zulassungssatzungen (für jeden Studiengang)
- Homepage der Hochschule: <https://www.hs-rm.de/de/fachbereiche/design-informatik-medien/studiengaenge/>
- Exemplarisches Diploma Supplement
- Selbstbericht
- Modulhandbücher
- Auditgespräche

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik wurden von der Hochschule RheinMain Qualifikationsziele definiert, die auf eine qualifizierte Tätigkeit im Bereich der Informatik und Informationstechnologie sowie die Befähigung zur Aufnahme eines Masterstudiums abzielen. Im Rahmen des Studiums erwerben die Absolventen grundlegende Kenntnisse der theoretischen und praktischen Informatik sowie fachliche Kompetenzen in der angewandten Informatik mit einem Fokus auf der Softwareentwicklung. Der Bachelorstudiengang Angewandte Informatik weist außerdem einen starken Praxisbezug auf, was vor allem durch die sechsmonatige Praxisphase, die die Studierenden in einem Unternehmen absolvieren, offenbar wird. Die Betreuung erfolgt gemeinsam durch die Hochschule und das Unternehmen. Das Berufspraktikum wird durch das zeitlich davor eingebettete Wahlprojekt vorbereitet. Dort lernen die Studierenden, in heterogen besetzten Teams, teilweise sogar Studiengangs- und Fachbereichs-übergreifend, gemeinsam eine anspruchsvolle Aufgabe in der Software-Entwicklung eigenständig zu lösen. Flankiert

---

wird die Vorbereitung der Studierenden auf ihre spätere Erwerbstätigkeit durch die Vermittlung von allgemeinen Kompetenzen im Bereich der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Dabei setzt die Hochschule RheinMain auch Lehrbeauftragte aus der Praxis ein.

Durch die Möglichkeit, im Verlauf des Studiums an aktuellen Projekten mitzuarbeiten wird den Studierenden die notwendige wissenschaftliche Befähigung vermittelt. Der umfangreiche Wahlpflichtbereich ermöglicht den Studierenden, aktuelle Themen aus Forschung und Entwicklung kennenzulernen. Vor allem im Modul „Fachseminar“ und während der Bachelorarbeit werden die Studierenden schließlich dazu angeleitet, selbst Forschungsfragen zu erfassen, zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.

Aufgrund der breiten Informatikausbildung sind die Absolventen des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik für verschiedene Karrieren in Wirtschaft, Industrie und Dienstleistungsunternehmen vorbereitet. Typische Berufsfelder sind z. B. die Softwareentwicklung, die Systemarchitektur sowie die Systemanalyse, aber auch Vertrieb und Kundenberatung.

Die Gutachter sind der Meinung, dass die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik wohldefiniert sind und sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte in ausreichendem Umfang repräsentiert sind. Die möglichen beruflichen Tätigkeitsfelder werden als realistisch und angemessen beurteilt.

Zielsetzung des Bachelorstudienganges Medieninformatik ist laut Selbstbericht der Hochschule die Ausbildung von vollwertigen Informatikern mit zusätzlichen Kompetenzen in den Bereichen Design und Gestaltung. Darüber hinaus sind die Absolventen in der Lage, Problemstellungen im Rahmen der IT-Anwendungsentwicklung zu identifizieren, konzeptuell zu lösen und technisch umzusetzen. Sie können darüber hinaus aktuelle Methoden und Technologien aus Forschung und Entwicklung einsetzen und relevante Informationen und Daten sammeln, bewerten, interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten. Des Weiteren werden die Absolventen befähigt, medien- und designrelevante Aufgabenstellungen zu bearbeiten und zu einem Ergebnis zu führen. Schließlich werden sie in die Lage versetzt, fachbezogene Positionen und komplexe Problemlösungen in multidisziplinären Teams argumentativ zu vertreten und Verantwortung in einem Team zu übernehmen. Durch die Kenntnis verschiedener Programmiersprachen und Programmierparadigmen sind die Absolventen zur Entwicklung und Integration kommerzieller Anwendungen für die Bereiche Design und Gestaltung und zur Entwicklung von Inhalten und Benutzungsoberflächen befähigt.

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Medieninformatik sollen sich für folgende berufliche Felder qualifizieren: Software-Entwicklung, Mediengestaltung und Web-Anwendungen. Zudem sind sie befähigt, ein Masterstudium aufzunehmen. Beispielsweise

---

werden sie für den Masterstudiengang Informatik der Hochschule RheinMain aufgrund des hohen Informatikanteils im Bachelorstudium ohne Auflagen zugelassen. Die Qualifikationsziele sind nach Ansicht der Gutachter wohldefiniert, dabei sind sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte in ausreichendem Umfang repräsentiert. Die möglichen beruflichen Tätigkeitsfelder werden als realistisch und angemessen beurteilt.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik bereitet die Absolventen auf anspruchsvolle Tätigkeiten im Bereich der Informations- und Datenverarbeitung vor. Als fachübergreifendes Studium verbindet es Kenntnisse der Methoden und Technologien systematischer Verarbeitung von Informationen in digitalen Medien mit dem Wissen um wirtschaftliche Entscheidungsprozesse in Betrieben, Institutionen und Organisationen. Dadurch werden die Absolventen für eine verantwortungsvolle berufliche Tätigkeit qualifiziert. Die Absolventen können überall dort eingesetzt werden, wo sich Digitalisierung abspielt und wo zur Abwicklung der Geschäftsprozesse Informationstechnologien und Datenverarbeitung genutzt werden.

Nach Einschätzung der Gutachter sind die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik umfassend bestimmt und es werden sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte in ausreichendem Umfang berücksichtigt. Die möglichen beruflichen Tätigkeitsfelder werden als realistisch und angemessen beurteilt.

Der Bachelorstudiengang Informatik – Technische Systeme wird von der Hochschule RheinMain zum WS 2017/2018 neu eingeführt und stellt eine Ergänzung der schon am Studienbereich Informatik angebotenen Informatikstudiengänge dar. Ziel des Bachelorstudiengangs Informatik – Technische Systeme ist die Vermittlung grundlegender Kompetenzen im Bereich der Informatik mit einem besonderen Fokus auf vernetzte Systeme und hardwarenaher Software Entwicklung. Die Absolventen besitzen ein Grundverständnis der technisch-physikalischen Vorgänge und ein tiefes Verständnis der Schnittstellen zwischen Hardware und Software. Darüber hinaus erhalten sie umfassende Einblicke in theoretische und praktische Problemstellungen aus dem Bereich der technischen Informatik und sind in der Lage, Software für eingebettete Systeme zu bearbeiten, zielgerichtet technische Lösungen zu entwerfen, zu realisieren und einzusetzen. Schließlich erwerben sie Kompetenzen in den Bereichen Projektarbeit und Projektmanagement. Typische Einsatzfelder für Absolventen des Bachelorstudiengangs Informatik – Technische Systeme liegen in Anwendungsgebieten wie Automatisierung, Eingebettete Systeme, Vernetzung und sicherheitskritische Systeme in der Automobilindustrie, der Medizintechnik oder der Automatisierungstechnik.

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Informatik – Technische Systeme sind nach Ansicht der Gutachter wohldefiniert, dabei sind sowohl fachliche als auch überfach-

---

liche Aspekte in ausreichendem Umfang repräsentiert. Die möglichen beruflichen Perspektiven der Absolventen werden als realistisch eingeschätzt.

Die zur Akkreditierung beantragten dualen Bachelorstudiengänge wurden von der Hochschule RheinMain neu entwickelt; der jeweils erste Studienjahrgang wurde zum WS 2016/2017 immatrikuliert. Zurzeit gibt es nach Auskunft der Programmverantwortlichen im Studienbereich Informatik insgesamt sieben dual Studierende. Die geringe Zahl der Studierenden in den dualen Bachelorstudiengängen wird von den Programmverantwortlichen damit erklärt, dass es nur eine sehr kurze Vorlaufzeit vor dem Beginn des Wintersemesters 2016/2017 gab und praktisch keine Werbemaßnahmen für dieses neue Angebot durchgeführt wurden. Die Kooperationspartner haben aufgrund der Kurzfristigkeit nicht mehr geeignete Bewerber gefunden.

Die Qualifikationsziele der dualen Bachelorstudiengänge unterschieden sich nur im Hinblick auf die verstärkte berufliche Qualifikation und Praxisausrichtung der Absolventen von den Qualifikationszielen des entsprechenden „regulären“ Bachelorstudiengang. Dies ist aus Sicht der Gutachter auch verständlich und nachvollziehbar, da die dualen Studierenden ja dieselben Veranstaltungen besuchen wie ihre nicht dual studierenden Kommilitonen. So zeichnet sich das duale Studium durch eine Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen aus und kombiniert dadurch eine akademische Ausbildung mit einer kontinuierlichen Integration der Studierenden in die betrieblichen Prozesse und Projekte des kooperierenden Unternehmens. Die Studierenden bringen auf diese Weise ihre an der Hochschule erworbenen Kenntnisse schon während des Studiums in ihre betrieblichen Tätigkeiten ein und reflektieren die an der Hochschule erworbenen Kompetenzen und Methoden anhand ihres berufspraktischen Erfahrungshintergrunds. Neben regelmäßigen integrierten berufspraktischen Phasen wird dies durch die Verlagerung praktischer Modulinhalte an den Lernort Unternehmen unterstützt.

Die Gutachter beurteilen die Beschreibung der Qualifikationsziele der dualen Bachelorstudiengänge insgesamt als grundsätzlich angemessen, sie vermitteln den Studierenden ein realistisches Bild der zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten. Dabei wird die studienbegleitende Berufstätigkeit adäquat berücksichtigt.

Der Masterstudiengang Informatik vertieft laut Selbstbericht der Hochschule die Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden in den Bereichen der Praktischen, der Angewandten und der Theoretischen Informatik sowie der Angewandten Mathematik. Damit sollen die Absolventen für eine leitende Tätigkeit im Bereich der Informatik und Informationstechnologie qualifiziert werden. Dieses Ziel sollen durch die Vermittlung eines vertieften Verständnisses der wissenschaftlich-technischen Grundlagen sowie der algorithmischen Methoden der Informatik erreicht werden. Darüber hinaus sollen die Absolventen vertief-

---

te Kenntnisse der Methoden und der aktuellen informatischen Technologien erwerben und in die Lage versetzt werden, IT-Entwicklungsprojekte eigenverantwortlich zu leiten. Schließlich sollen sie komplexe Aufgabenstellungen der Informatik selbständig bearbeiten und dokumentieren können sowie in der Lage sein, eigene wissenschaftliche Beiträge zu leisten.

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Informatik sind nach Ansicht der Gutachter wohldefiniert, dabei sind sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte in ausreichendem Umfang repräsentiert. Die Absolventen besitzen ausgezeichnete berufliche Perspektiven und ihre Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt ist sehr hoch.

Die Qualifikationsziele des neuen, zum WS 2017/2018 startenden, Masterstudiengangs Informatik – Smarte Systeme für Mensch und Technik unterscheiden sich in einem wesentlichen Punkt von denen des schon länger existierenden Masterstudiengangs Informatik. Und zwar steht im Masterstudiengang Informatik – Smarte Systeme für Mensch und Technik die Orientierung auf den Forschungsschwerpunkt Smarte Systeme für Mensch und Technik der Hochschule RheinMain im Zentrum des Studiums. Neben der Befähigung für Forschungs- und Führungsaufgaben werden dabei forschungsbezogene Lehrinhalte in Seminaren und Projektarbeiten vertieft und selbständig bearbeitet. Die Vermittlung dieser zusätzlichen Qualifikation wird, im Vergleich zum Masterstudiengangs Informatik, über die Einführung eines zusätzlichen Semesters erreicht. Die Absolventen des Masterstudiengangs Informatik – Smarte Systeme für Mensch und Technik sind damit auch in besonderer Weise qualifiziert, ihre akademische Ausbildung im Rahmen einer Promotion fortzusetzen. Ansonsten entsprechen ihre möglichen beruflichen Einsatzgebiete denen der Absolventen des Masterstudiengangs Informatik.

Nach Einschätzung der Gutachter sind die die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Informatik – Smarte Systeme für Mensch und Technik umfassend bestimmt und es werden sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte in ausreichendem Umfang berücksichtigt. Allerdings merken die Gutachter an, dass die Qualifikationsziele der beiden Masterstudiengänge nicht klar genug voneinander abgegrenzt sind. So ist aus den Qualifikationszielen des Masterstudiengangs Informatik – Smarte Systeme für Mensch und Technik nicht direkt ersichtlich, worin der Mehrwert des längeren Studiums liegt und dass es einen verstärkten Forschungsbezug gibt. Die Gutachter meinen deshalb, dass die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Informatik – Smarte Systeme für Mensch und Technik auch die Forschungsorientierung des Studiengangs und die Anbindung an den Forschungsschwerpunkt „Smarte Systeme für Mensch und Technik“ der Hochschule Rheinmain abbilden sollten.

---

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen über die Frage, in welcher Form in den Bachelorstudiengängen die Befähigung zur Übernahme von Verantwortung, zum gesellschaftlichen Engagement und zur Entwicklung der Persönlichkeit erworben wird. Sie erfahren, dass diese Kompetenzen vor allem in den neuen Modulen „Internationalisierung“ und „Portfolioprojekt“ vermittelt werden. In diesen Modulen können Studierende hochschulweit überfachliche Angebote auswählen. Hinzu kommt das breite Wahlangebot des Competence and Career Center (CCC) der Hochschule RheinMain, das beispielsweise die Mitarbeit in sozialen, kulturellen oder ökologischen Projekten anbietet und unterstützt. Die Gutachter regen allerdings an, über die Einrichtung eines Moduls „Gesellschaft und Informatik“ oder „Ethik in der Informatik“ in den Bachelorstudiengängen nachzudenken oder diese Themen stärker in einem der schon existierenden Module zu verankern, um die Kompetenzen der Absolventen auf diesem Gebiet zu stärken.

In den beiden Masterstudiengängen werden Schlüsselqualifikationen nach Auskunft der Programmverantwortlichen in den Bereichen Präsentation, Moderation, und Teamarbeit vor allem in den beiden Projektmodulen erworben. Die Projekte erfordern demnach auch ein hohes Maß an Fähigkeiten im Projektmanagement. Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten in Englisch werden darüber hinaus im Modul „Current Topics in Computer Science“ bzw. im Modul „Current Topics in Smart Systems“ vermittelt.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Möglichkeit zur Entwicklung der Persönlichkeit in den zur Akkreditierung beantragten Studiengängen vermittelt wird, die jeweilige Qualifikationsziele dies aber nicht widerspiegeln. Die Gutachter erwarten deshalb, dass die Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge in diesem Punkt ergänzt werden.

Die Programmverantwortlichen erläutern im Gespräch, dass die Nachfrage der Unternehmen aus dem Rhein-Main-Gebiet nach Absolventen von Studiengängen aus dem Bereich der Informatik unverändert hoch sei und zu erwarten ist, dass auch alle Absolventen der neu eingerichteten Studiengänge problemlos eine adäquate Anstellung finden werden.

Die Gutachter bestätigen, dass die Validierung der Zielerreichung der Lernziele über die Rückmeldungen von Absolventen und potentiellen Arbeitgebern erfolgt und dass diese Rückmeldungen in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

Grundsätzlich lassen sich die angeführten Qualifikationsziele der Ebene 6 (Bachelor) bzw. 7 (Master) des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR/EQF) zuordnen. Die Studienziele sind in den Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges verankert und dadurch allen Interessenträgern über die Homepage der Hochschu-

---

le zugänglich. Nach Einschätzung der Gutachter umfassen die Qualifikationsziele auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden.

Die im Selbstbericht genannten Qualifikationsziele der Studiengänge vermitteln insgesamt und unter Berücksichtigung der mündlichen Erläuterungen der Programmverantwortlichen eine plausible Vorstellung davon, welches Kompetenzprofil die Absolventen nach Abschluss des Studiums jeweils erworben haben sollen.

#### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:**

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die neuen Prüfungsordnungen noch nicht in Kraft gesetzt worden sind. Sie erwarten deshalb, dass diese im Rahmen der Auflagenerfüllung vorgelegt werden.

Hinsichtlich der Ausgestaltung der Qualifikationsziele bleiben die Gutachter bei Ihrer Einschätzung, dass auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement Bestandteil der Qualifikationsziele sein müssen und dass die Qualifikationsziele der beiden Masterstudiengänge deutlicher voneinander abgegrenzt sein sollten. Die Hochschule kommentiert in ihrer Stellungnahme diese Punkte nicht.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

#### **Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

*Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).*

#### **Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

##### **Evidenzen:**

- Satzung der Hochschule RheinMain zur Anerkennung von Studienabschlüssen, Studien und Prüfungsleistungen und Außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen - Anerkennungssatzung
- Besondere Bestimmungen zur Prüfungsordnung (für jeden Studiengang)
- Satzung zur Organisation des Prüfungswesens an der Hochschule RheinMain
- Zulassungssatzungen (für jeden Studiengang)

- 
- Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor-Studiengänge (AB-PO-Bachelor) der Hochschule RheinMain
  - Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Master-Studiengänge (AB-PO-Master) der Hochschule RheinMain
  - Homepage der Hochschule: <https://www.hs-rm.de/de/fachbereiche/design-informatik-medien/studiengaenge/>
  - Exemplarische Diploma Supplements
  - Selbstbericht
  - Modulhandbücher
  - Auditgespräche

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

#### *Studienstruktur und Studiendauer*

Alle zur Akkreditierung beantragten Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von 7 Semestern, in denen 210 ECTS-Kreditpunkte erworben werden. Die abschließende Bachelorarbeit, einschließlich des Kolloquiums, hat dabei einen Umfang von 15 ECTS-Kreditpunkten.

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Informatik beträgt drei Semester, in denen 90 ECTS-Kreditpunkte erworben werden, 30 ECTS-Kreditpunkte entfallen dabei auf die abschließende Masterarbeit, einschließlich des Kolloquiums. Der Masterstudiengang Informatik – Smarte Systeme für Mensch und Technik weist eine Regelstudienzeit von vier Semestern auf, in deren Verlauf 120 ECTS-Kreditpunkte erworben werden. Die Masterarbeit, einschließlich des Kolloquiums, hat dabei einen Umfang von 30 ECTS-Kreditpunkten.

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu Studienstruktur- und Studiendauer werden damit sowohl für die acht Bachelor- als auch für die beiden Masterstudiengänge eingehalten.

#### *Zugangsvoraussetzungen und Übergänge*

Zulassungsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge ist nach § 1 der studiengangsspezifischen Zulassungssatzungen der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 des Hessischen Hochschulgesetzes. Für die Zulassung zu den dualen Bachelorstudiengängen ist nach § 3 der entsprechenden Zulassungssatzung zusätzlich ein Studienver-

---

trag zwischen dem Bewerber und einem mit der Hochschule RheinMain kooperierenden Unternehmen vorzulegen.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Informatik – Smarte Systeme für Mensch und Technik ist nach § 1 der Zulassungssatzung der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses im Studiengang Allgemeine Informatik, Angewandte Informatik, Medieninformatik, Wirtschaftsinformatik, Informatik – Technische Systeme der Hochschule RheinMain oder der erfolgreiche Bachelorabschluss eines vergleichbaren Studiengangs einer anderen Hochschule nachzuweisen. Der Abschluss des Bachelorstudiums muss dabei mindestens mit der Gesamtnote „gut“ (2,0) erfolgt sein. Bei einer Gesamtnote im ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss zwischen 2,0 und 2,5 ist die besondere fachliche Qualifikation in den Bewerbungsunterlagen nachzuweisen. Erschließt sich die besondere fachliche Qualifikation des Bewerbers aus den eingereichten Unterlagen nicht, so wird er zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen.

Nach § 1 der Zulassungssatzung für den Masterstudiengang Informatik erfordert die Zulassung den Nachweis über eine bestandene Bachelorprüfung im Studiengang Allgemeine Informatik, Angewandte Informatik oder Medieninformatik der Hochschule RheinMain oder den erfolgreichen Bachelor-Abschluss eines vergleichbaren Studiengangs einer anderen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bzw. mit mindestens 180 zu erbringenden ECTS-Kreditpunkten. Dabei muss die Abschlussnote im vorausgegangenen Bachelorstudiengang mindestens "gut" sein. Bei Bewerbern mit einer Gesamtnote zwischen 2,0 und 2,5 ist eine besondere fachliche Qualifikation in den Bewerbungsunterlagen nachzuweisen. Ist diese Qualifikation aus den eingereichten Dokumenten nicht ersichtlich, wird der Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Insgesamt werden die KMK-Vorgaben im Bereich Zugangsvoraussetzungen und Übergänge von allen zur Akkreditierung beantragten Studiengängen damit erfüllt.

### *Studiengangsprofil*

Eine Profilverordnung entfällt für Bachelorstudiengänge. Für die beiden Masterstudiengänge hat die Hochschule RheinMain auf eine besondere Profilverordnung (eher anwendungsorientiert oder eher forschungsorientiert) verzichtet.

### *Konsequente und weiterbildende Masterstudiengänge*

Eine Einordnung als konsekutives oder weiterbildendes Programm entfällt für Bachelorstudiengänge. Die Gutachter können der Einordnung der beiden Masterstudiengänge als konsekutive Programme folgen, da beispielsweise die Absolventen der Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik, Medieninformatik und Wirtschaftsinformatik das Masterstudium konsekutiv anschließen können, keine Studiengebühren anfallen und die Fach-

---

kenntnisse aus einem vorhergehenden Bachelorstudiengang vertieft und verbreitert werden.

### *Abschlüsse*

In Übereinstimmung mit den Vorgaben der KMK wird für jeden Studiengang gemäß der Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge nur ein Abschlussgrad vergeben. Der Mastergrad wird aufgrund eines weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses verliehen.

### *Bezeichnung der Abschlüsse*

Die Gutachter stellen fest, dass der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ für die Bachelorstudiengänge, der Abschlussgrad „Master of Science“ für die beiden Masterstudiengänge, entsprechend der Ausrichtung der Programme verwendet wird und somit die Vorgaben der KMK erfüllt sind.

Hinsichtlich der Bezeichnung der Studiengänge fällt den Gutachtern auf, dass für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik die englische Übersetzung „Business Informatics“ gewählt wird. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass dieser Titel bewusst gewählt worden ist, um zu signalisieren, dass es sich um einen Informatikstudiengang handelt, in dem zusätzliche wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden und nicht anders herum. Die Gutachter machen allerdings darauf aufmerksam, dass sich das European Quality Assurance Network for Informatics Education (EQANIE) inzwischen auf „Information Systems“ als offizielle englische Bezeichnung für Studiengänge der Wirtschaftsinformatik verständigt hat. Aus diesem Grund regen sie an, die englischsprachige Übersetzung an die Empfehlungen von EQANIE anzupassen.

Die Hochschule hat als Anlage zum Selbstbericht nur ein Muster des Diploma Supplements aus dem Bachelorstudiengang Medieninformatik vorgelegt. Dieses Dokument entspricht nach Einschätzung der Gutachter den Anforderungen der KMK. Es weist neben dem ECTS-Grade auch eine relative Note aus und enthält die aktuelle Version der Anlagen zum Nationalen Bildungssystem.

Da allerdings die exemplarischen Diploma Supplements für alle anderen zur Akkreditierung beantragten Studiengänge den Gutachtern nicht vorliegen, bitten sie die Hochschule, diese noch nachzureichen (siehe Krit. 2.8).

### *Modularisierung und Leistungspunktesystem*

Alle zur Akkreditierung beantragten Studiengänge sind durchgängig modularisiert und verfügen über ein Leistungspunktesystem, wobei ein Modul aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen bestehen kann. Die studentische Arbeitslast während des Studiums

---

beträgt (mit einer Ausnahme) durchgehend 30 ECTS-Kreditpunkte je Semester. Einzige Ausnahme ist der Bachelorstudiengang Medieninformatik, hier werden im fünften Semester 31 ECTS-Kreditpunkte und im siebten Semester 29 ECTS-Kreditpunkte vergeben.

Ein ECTS-Kreditpunkt ist in der Regel äquivalent zu einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Für die dualen Bachelorstudiengänge wurde allerdings pro ECTS-Kreditpunkt eine studentische Arbeitsbelastung von 25 Stunden angesetzt, da die Programmverantwortlichen davon ausgehen, dass die Anwendung der Lerninhalte im betrieblichen Kontext schneller zu einem Kompetenzaufbau führt. Alle Studienphasen sind kreditiert, das beinhaltet auch das Berufspraktikum im 6. Semester der Bachelorstudiengänge.

In allen zu akkreditierenden Studiengängen beträgt die Modulgröße 5 ECTS-Kreditpunkte oder mehr. Einzige Ausnahme ist der Bachelorstudiengang Medieninformatik, hier werden für das Modul „Internationalisierung“ 4 ECTS-Kreditpunkte vergeben. Die Gutachter können in diesem Zusammenhang nicht klar nachvollziehen, warum nur die Studierenden des Bachelorstudiengangs Medieninformatik für dieses Modul 4 ECTS-Kreditpunkte erhalten, während die Studierenden der anderen Bachelorstudiengänge 5 ECTS-Kreditpunkte erwerben, obwohl alle Studierenden zusammen in derselben Veranstaltung sitzen. Sie bitten deshalb die Programmverantwortlichen, diese Diskrepanz und die Abweichung von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Mindestgröße von Modulen kurz schriftlich zu erläutern.

Insgesamt erscheint die Struktur der Module den Auditoren als gelungen. Die Module bilden in sich stimmige Lehr- und Lernpakete.

Die Modulbeschreibungen enthalten mit wenigen Ausnahmen alle notwendigen Informationen über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten, die Notenbildung, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer des einzelnen Moduls.

Die Gutachter stellen fest, dass in den Modulbeschreibungen allerdings nicht ausgeführt wird, in welcher Form gesellschaftliche Implikationen besprochen werden und zum Inhalt des Moduls gehören. Dies trifft insbesondere auf die Module „IT-Recht und Datenschutz“ und „Security“ bzw. „IT-Security“ in den Bachelorstudiengängen zu. In den jeweiligen Modulbeschreibungen sollte dargestellt werden, in wie weit die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement vermittelt wird. In analoger Weise sollte aus den Modulbeschreibungen genauer hervorgehen, auf welche Art fachübergreifende Kompetenzen, z. B. Präsentations- und Moderationstechniken, erworben werden.

---

Das Modul „Wahlprojekt“, das in allen Bachelorstudiengängen außer im Bachelorstudiengang Medieninformatik Teil des Curriculums ist, heißt auf Englisch „Advanced Computer Science Lab“. Dieser Titel ist nach Ansicht der Gutachter deutlich aussagekräftiger als „Wahlprojekt“. Deshalb regen sie an, das Modul umzubenennen und sich dabei an der englisch sprachigen Bezeichnung zu orientieren.

Ein weiterer Kritikpunkt der Gutachter besteht darin, dass in den Modulhandbüchern der Bachelorstudiengänge eine Beschreibung des Moduls „Internationalisierung“ fehlt. Die Gutachter bitten deshalb darum, die fehlende Modulbeschreibung nachzureichen.

Schließlich diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen die Frage, was es zu bedeuten hat, wenn in den Modulbeschreibungen unter dem Punkt Häufigkeit des Angebots zu lesen ist: „nur auf Nachfrage“. Sie erfahren, dass die Studierenden des laufenden Semesters gefragt werden, welche Module aus dem Wahlpflichtkatalog sie im nächsten Semester gerne belegen würden. Entsprechend der Rückmeldungen der Studierenden werden dann die am häufigsten genannten Wahlpflichtmodule angeboten. Die Gutachter können dieses Konzept nachvollziehen, meinen jedoch, dass die Modulbeschreibungen in diesem Punkt klarer formuliert werden sollten, damit beispielsweise auch Studieninteressierte nachvollziehen können unter welchen Voraussetzungen ein Wahlpflichtmodul angeboten wird und wann nicht. Auf die Problematik, dass nur ein Teil der Wahlpflichtmodule regelmäßig angeboten wird, wird in Krit. 2.3. genauer eingegangen.

*Die Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.*

*Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird, von den vorgenannten Punkten abgesehen, im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang), Modulbeschreibungen, Mobilität, Anerkennung), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.*

## **Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

### **Evidenzen:**

- Vgl. Krit. 2.2., 2.3., 2.5.

Die Gutachter haben im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die Schlüssigkeit der Studiengangskonzepte und die Studierbarkeit der Studiengänge überprüft. Außerdem haben sie festgestellt, dass der Profilbildung der Hochschule RheinMain und den finanziellen, sächlichen und personellen Ressourcen Rechnung getragen wird. Bei den zur Reakkreditierung anstehenden Studiengängen wurde insbesondere darauf geachtet, dass die Studi-

---

engänge in der Realität studierbar sind und dass die hochschulinternen Steuerungsinstrumente zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

Widersprüche zu den landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Hessen sind nicht erkennbar: Dem Charakter des Bachelorabschlusses als erstem berufsqualifizierendem Studienabschluss wird angemessen Rechnung getragen (vgl. Krit. 2.2.). Auslandsaufenthalte sind prinzipiell ohne studienzeitverlängernde Effekte möglich und werden betreut (vgl. Krit. 2.3.). Prüfungsinhalte orientieren sich schließlich erkennbar an den für das jeweilige Modul definierten Lernergebnissen (vgl. Krit. 2.5.).

Insgesamt sind die Gutachter der Ansicht, dass die Studiengänge die landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Hessen für die Erst- und Reakkreditierung von Studiengängen erfüllen.

#### **Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

#### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:**

Die Hochschule äußert sich in ihrer Stellungnahme nicht zum Hinweis der Gutachter zur Überarbeitung der Modulbeschreibungen. Die Gutachter erwarten deshalb, dass im Zuge der Auflagenerfüllung aktualisierte Modulbeschreibungen vorgelegt werden.

Die Gutachter akzeptieren, dass die studiengangspezifischen Diploma Supplements – außer für den Bachelorstudiengang Medieninformatik – noch nicht vorliegen sondern von der Hochschule im Rahmen der Auflagenerfüllung eingereicht werden.

Die Gutachter bedanken sich für den Hinweis der Hochschule, dass nicht nur im Bachelorstudiengang Medieninformatik sondern auch im Bachelor Wirtschaftsinformatik das Modul „Internationalisierung“ nur 4 ECTS-Kreditpunkten umfasst. Der dem Selbstbericht beigefügte Studienplan ist dort fehlerhaft. Bei der nochmaligen Durchsicht der Modulliste des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik fällt den Gutachtern auf, dass der Studienplan in einem weiteren Punkt fehlerhaft ist und zwar umfasst das Modul „Fachseminar“ tatsächlich 6 ECTS-Kreditpunkte und nicht nur 5 ECTS-Kreditpunkte wie im Studienplan dargestellt. Der Studienplan sollte entsprechend korrigiert werden.

Die Gutachter akzeptieren die Erläuterungen der Hochschule, aus welchen Gründen die Studierenden der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Medieninformatik für das Modul „Internationalisierung“ nur 4 ECTS-Kreditpunkte erhalten, während es für Stu-

---

dierenden der anderen zur Akkreditierung beantragten Studiengänge 5 ECTS-Kreditpunkte umfasst. Die Hochschule erklärt, dass das Modul „Englischkenntnisse auf B2-Niveau“ individuell auf die Bedürfnisse der Studierenden Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Medieninformatik zugeschnitten ist und dafür insgesamt 5 ECTS-Kreditpunkte vergeben werden, während die Studierenden der anderen Bachelorstudiengänge Standardangebote des Sprachenzentrums der Hochschule RheinMain besuchen und dafür 4 ECTS-Kreditpunkte erhalten.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

### Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

#### Evidenzen:

- Satzung der Hochschule RheinMain zur Anerkennung von Studienabschlüssen, Studien und Prüfungsleistungen und Außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen - Anerkennungssatzung
- Besondere Bestimmungen zur Prüfungsordnung (für jeden Studiengang)
- Satzung zur Organisation des Prüfungswesens an der Hochschule RheinMain
- Homepage der Hochschule: <https://www.hs-rm.de/de/fachbereiche/design-informatik-medien/studiengaenge/>
- Selbstbericht
- Modulhandbücher
- Auditgespräche
- Empfehlungen für Bachelor- und Masterprogramme im Studienfach Informatik an Hochschulen der Gesellschaft für Informatik e.V.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

##### *Studiengangskonzept*

Aus den Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen wird ersichtlich, dass sowohl in den Bachelorstudiengängen als auch in den beiden Masterstudiengängen Fachwissen und fachübergreifendes Wissen vermittelt wird und die Studierenden fachliche, methodische und generische Kompetenzen erwerben. Damit sind die Curricula der zur Akkreditierung beantragten Studiengänge prinzipiell geeignet, die angestrebten Kompetenzprofile auf den jeweiligen Gebieten umzusetzen.

---

Der Bachelorstudiengang Angewandte Informatik legt einen Schwerpunkt auf die Softwareentwicklung und orientiert sich an den „Empfehlungen für Bachelor- und Masterprogramme im Studienfach Informatik an Hochschulen“ der Gesellschaft für Informatik für einen Informatikstudiengang "Typ 1". Der Bachelorstudiengang Angewandte Informatik ist ab dem Wintersemester 2017/18 auf eine Regelstudienzeit von 7 Semestern ausgelegt. In den ersten drei Semestern werden in die Grundlagen in der Praktischen Informatik, der Theoretischen Informatik und der Angewandten Mathematik gelegt. Mit dem vierten Semester werden zunehmend weiterführende und vertiefende Themen der Angewandten Informatik behandelt und ab dem fünften Semester nimmt der Anteil der praxisorientierten Veranstaltungen deutlich zu. Mit dem vierten Semester endet das Angebot an Grundlagenveranstaltungen der Bereiche Informatik und Mathematik und mit den Wahlpflichtmodulen "Ausgewählte Themen der Angewandten Informatik I" und "Ausgewählte Themen der Angewandten Informatik II" erhalten die Studierenden im vierten Semester erstmalig die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen. Dies wird im fünften Semester mit dem Wahlpflichtmodul "Ausgewählte Themen der Angewandten Informatik III", dem Modul „Wahlprojekt“ und mit dem Modul „Fachseminar“ fortgesetzt. Im Modul „Wahlprojekt“ entwickeln die Studierenden in einem Team unter möglichst realistischen Bedingungen Software. Sie sollen damit auf das im sechsten Semester stattfindende Berufspraktikum vorbereitet werden. Das Modul „Fachseminar“ soll den Studierenden vor allem die Einübung und Vertiefung der für die Bachelorarbeit wesentlichen Kompetenzen Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens ermöglichen. Das Studium wird im siebten Semester mit der Bachelorarbeit, dem Modul „Portfolio Angewandte Informatik“ und dem Modul „Internationalisierung“ abgeschlossen.

Im Vergleich zum aktuellen Curriculum des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik werden zum WS 2017/18 mehrere Veränderungen implementiert. In erster Linie ist dabei die Ausweitung der Praxisphase auf nun 30 ECTS Kreditpunkte (bisher 15 ECTS) zu nennen. Diese Verlängerung der Praxisphase ist vor allem durch die Rückmeldungen der beteiligten Unternehmen motiviert. Darüber hinaus wurde entsprechend der Internationalisierungs-Richtlinie der Hochschule RheinMain das neue Modul „Internationalisierung“, in dem wahlweise Kompetenzen zu interkultureller Kommunikation oder zur Sprachkompetenz erworben werden können, ins Curriculum aufgenommen. Außerdem wurde das Profil des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik durch die Ausweitung des Moduls „Softwaretechnik“ von 5 auf nun 10 ECTS Kreditpunkte und durch die Umwandlung des Moduls „Security“ von einem Wahlpflichtmodul zu einem Pflichtmodul in Richtung Anwendungsentwicklung geschärft. Schließlich wurden im Zuge der Neukonzeption des Curriculums einzelne Module im Studienverlauf verschoben. Beispielsweise wurden die Mo-

---

dule „Webbasierte Anwendungen“ und „Betriebssysteme“ vom dritten ins vierte Semester verschoben.

Der Bachelorstudiengang Medieninformatik weist eine starke gestalterische Komponente auf und ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Umsetzung, Programmierung und Gestaltung von multimedialen Anwendungen. Er orientiert sich an den „Empfehlungen für Bachelor- und Masterprogramme im Studienfach Informatik an Hochschulen“ der Gesellschaft für Informatik für einen Informatikstudiengang des „Typ 2“. Im ersten Studienabschnitt wird ein solides Basiswissen in den Bereichen Informatik, Mathematik, Gestaltung sowie Rechts- und Wirtschaftswissenschaften vermittelt.

Mathematische Grundlagen werden in den ersten beiden Semestern in Modulen „Analysis“ und „Lineare Algebra“ behandelt und im Modul „Angewandte Mathematik“ im dritten Semester werden Methoden und Anwendungen für die Analyse, Bewertung und Berechnungen von Daten thematisiert. Die von den Studierenden benötigten allgemeinen betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse werden in den Modulen „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ (erstes Semester) und „IT-Recht und Datenschutz“ (zweites Semester) erworben. Die Module der Programmierausbildung „Programmieren 1“, „Programmieren 2“, „Programmieren 3“ finden in den ersten drei Semestern statt und bauen thematisch aufeinander auf. Die Studierenden lernen dabei, imperative, objektorientierte und funktionale Programme in verschiedenen Programmiersprachen zu entwerfen. Im Rahmen der Module „Softwaretechnik“, „Softwaretechnik-Projekt“, „Datenbanksysteme“, „Rechnernetze und Betriebssysteme“ und „Webbasierte Anwendungen“ im dritten bis fünften Semester behandeln die Studierenden die Konzepte und Methoden um komplexe und umfangreiche Softwaresysteme in verschiedenen Umgebungen entwerfen, realisieren und pflegen zu können. Dem gestalterischen Schwerpunkt des Bachelorstudiengangs Medieninformatik wird durch die Module „Einführung in die Gestaltung“, „Auszeichnungssprachen“, Gestaltung elektronischer Medien“, „Entwicklung interaktiver Benutzungsschnittstellen“, „Webbasierte Anwendungen“, „Animation“, „Computergrafik und „Mensch-Computer-Interaktion“ Rechnung getragen, die sich vom ersten bis zum fünften Semester wie ein roter Faden durch das Curriculum ziehen. Im sechsten Semester findet das Berufspraktikum statt und das Studium wird im siebten Semester mit der Bachelorarbeit, dem Modul „Portfolio Medieninformatik“ und dem Modul „Internationalisierung“ abgeschlossen.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, im fünften Semester über die Wahlpflichtmodule „Gestaltung und Informatik“ und „Medien und Informatik“ sowie im siebten Semester durch das Wahlpflichtmodul „Portfolio Medieninformatik“ individuelle Schwerpunkte im Studium zu setzen.

---

Das neue Curriculum des Bachelorstudiengangs Medieninformatik, das zum WS 2017/18 umgesetzt wird, zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass es auf 7 Semester ausgeweitet wurde, wodurch eine Verlängerung der Praxisphase von bisher 15 ECTS Kreditpunkten auf nun 30 ECTS Kreditpunkte möglich wurde. Darüber hinaus wurden kleine Veränderungen im Curriculum durchgeführt (z. B. Zusammenlegung von Modulen) und die neuen Module „Portfolio Medieninformatik“ und „Internationalisierung“ wurden eingeführt.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist ein Informatikstudiengang mit einem Schwerpunkt in Betriebswirtschaft und betrieblichen Anwendungen. Er orientiert sich an den „Empfehlungen für Bachelor- und Masterprogramme im Studienfach Informatik an Hochschulen“ der Gesellschaft für Informatik für einen Informatikstudiengang des „Typ 2“ und an der „Rahmenempfehlung für die Universitätsausbildung in Wirtschaftsinformatik“, erarbeitet von einer Fachkommission im Auftrag der Wissenschaftlichen Kommission Wirtschaftsinformatik im Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik spiegelt das Grundprinzip wieder, Basiskompetenzen im Bereich der Mathematik (Module „Diskrete Strukturen“, „Wirtschaftsmathematik“, „Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung“) der Informatik (Module „Objektorientierte Software Entwicklung“, „Einführung in die Informatik“, „Algorithmen und Datenstrukturen“, „Programmiermethoden“) und der Wirtschaftswissenschaften (Module „Einführung in die Betriebswirtschaft“, „Betriebliches Rechnungswesen“) zu Beginn des Studiums zu vermitteln und vertiefende Fächer und Wahlpflichtfächer ab dem dritten Semester durchzuführen, um darin auf den erworbenen Grundlagen aufbauen zu können. Dabei lassen sich rund 2/3 der Module dem Bereich Informatik/Technik und 1/3 der Module dem Bereich Wirtschaft zuordnen. Dies macht deutlich, dass es sich bei dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik um einen der Informatikstudiengang mit einer Vertiefung in den Wirtschaftswissenschaften handelt und nicht umgekehrt.

Die drei Säulen der Wirtschaftsinformatik, namentlich Informatik, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik sind im Curriculum abgebildet und die jeweiligen Module bauen sinnvoll aufeinander auf. Für die Informatik betrifft dies insbesondere die Programmierausbildung mit den Modulen „Objektorientierte Softwareentwicklung“, „Datenbanken“, „Programmiermethoden“, „Softwaretechnik“ und „Webbasierte Anwendungen“. Im Bereich der Betriebswirtschaft bauen insbesondere die Module „Betriebliches Rechnungswesen“, „Innovationsmanagement“ und „Digitale Transformation“ aufeinander auf. Für die Wirtschaftsinformatik sind vor allem die Module „Geschäftsprozessmanagement“, „Betriebliche Informationssysteme“ und „Business Intelligence“ als sequentielle Module zu nennen.

---

Die Wahlmöglichkeiten im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik werden durch zwei Wahlpflichtmodule im vierten und fünften Semester sowie durch die Module „Wahlpflichtprojekt“, „Portfolio Wirtschaftsinformatik“ im fünften und siebten Semester realisiert. Schließlich wird im sechsten Semester das Berufspraktikum und im siebten Semester die Bachelorarbeit durchgeführt.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor. Im Vergleich zum aktuellen Curriculum des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik wird zum WS 2017/18 die Praxisphase auf 30 ECTS Kreditpunkte (bisher 15 ECTS) ausgeweitet und ein Modul „Internationalisierung“ neu eingeführt.

Der Bachelorstudiengang Informatik - Technische Systeme wurde zum WS 2016/2017 erstmalig angeboten. Es ist ein Informatikstudiengang mit einem besonderen Fokus auf technischen System und Anwendungen. Bei der Konzeption des neuen Studiengangs hat sich die Hochschule RheinMain an den „Empfehlungen für Bachelor- und Masterprogramme im Studienfach Informatik an Hochschulen“ der Gesellschaft für Informatik für einen „Typ 2“ Studiengang und dem „Curriculum Technische Informatik in Bachelor- und Masterstudiengängen Informatik“ der Gesellschaft für Informatik orientiert.

Laut Selbstbericht handelt es sich beim Bachelorstudiengang Informatik - Technische Systeme um einen neu entwickelten Studiengang, jedoch basiert das Konzept auf den Erfahrungen der Hochschule mit dem Bachelorstudiengang Angewandte Informatik. Es hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, einen Studiengang zu etablieren, der Kompetenzen, im Bereich der hardwarenahen Programmierung, dem Verständnis von Hardware-/Software Schnittstellen und der zugrunde liegenden technisch-physikalischen Aspekte besonders betont. Denn sowohl seitens potentieller Arbeitgeber aber auch seitens der Studierenden wurde ein deutliches Interesse an einem Studiengang mit einem stärker technischen, auf die Hardware ausgerichteten Profil signalisiert. Daher wurde für den neuen Studiengang beispielsweise eine eigene Programmierausbildung konzipiert, die mit der Programmiersprache „C“ und ihrer objektorientierten Variante „C++“ beginnt, und die im 3. Semester durch das Modul „Hardwarebeschreibungssprachen“ ergänzt wird.

Zu Beginn des Bachelorstudiengangs Informatik - Technische Systeme werden zunächst die wissenschaftlichen Grundlagen in den Bereichen Hardware (Module „Hardwarenahe Programmierung I“, „Hardwarenahe Programmierung II“, „Grundlagen der digitalen Elektronik“, „Mikroprozessortechnik“), Informatik (Module „Einführung in die Informatik“, „Algorithmen & Datenstrukturen“, „Rechnernetze & Telekommunikation“) und Mathematik (Module „Analysis & Numerik“, „Diskrete Strukturen“, „Lineare Algebra“, „Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung“) gelegt, um dann in den höheren Semestern darauf auf-

---

bauend mit Spezialmodulen und Wahlpflichtmodulen die fachspezifischen Kompetenzen zu etablieren und zu vertiefen.

Daneben gibt es mit „Einführung in die Betriebswirtschaft“ und „IT-Recht & Datenschutz“ zwei Module, die grundlegende Kompetenzen im Bereich der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften vermitteln.

Die Studierenden können ihr individuelles Profil durch drei Wahlpflichtmodule im vierten und fünften Semester sowie das Modul „Wahlprojekt“ im fünften Semester entwickeln. Im sechsten Semester schließt sich das Modul „Praxisprojekt“ an, das in einem Unternehmen durchgeführt wird. Im abschließenden siebten Semester finden das Modul „Internationalisierung“, das Modul „Ausgewählte Themen und Projekte der Technischen Informatik“ und die Bachelorarbeit statt.

Die dualen Bachelorstudiengänge sind grundsätzlich als Blockmodell konzipiert. Während der vorlesungsfreien Zeit findet die praktische Ausbildung im Betrieb statt. Während der Vorlesungszeit absolvieren die Studierenden die akademische Ausbildung an der Hochschule, wobei aber jeweils ein Praxistag in der Woche vorgesehen ist. Das an der Hochschule Erlernte soll so zeitnah in der Praxis eingebracht und vertieft werden, um somit eine enge Verzahnung der Lerninhalte zu fördern.

In den ersten Semestern erwerben die Studierenden der dualen Bachelorstudiengänge analog zu ihren Kommilitonen in den „regulären“ Bachelorstudiengängen wissenschaftlich fundierte Basiskompetenzen. Im weiteren Verlauf des Studiums können Studienleistungen ausgewählter anwendungsorientierter Module durch eine einschlägige Tätigkeit gemäß Modulbeschreibung im Partnerunternehmen erbracht werden.

Die dual Studierenden können das Modul „Berufspraktische Tätigkeit“ nach Beantragung und gemäß den Regelungen zur Berufspraktischen Tätigkeit der dualen Studiengänge in den jeweiligen Praxisphasen während der vorlesungsfreien Zeiten ableisten. Damit entfällt das 6. Semester bzw. die Inhalte des 7. Semesters werden in das 6. Semester vorgezogen und das Studium kann vorzeitig beendet werden. Grundsätzlich ist es den dual Studierenden aber möglich, ebenfalls ein Praxissemester im 6. Semester absolvieren.

In allen zur Akkreditierung beantragten Bachelorstudiengängen tragen die Wahlpflichtfächer zur individuellen Profilbildung bei und können von den Studierenden frei aus einem Pool aller Informatik-Studiengänge (Angewandte Informatik, Medieninformatik, Wirtschaftsinformatik, Informatik - Technische Systeme) gewählt werden. Eine grundsätzliche Richtung der Hochschulausbildung ist durch das Profil des gewählten Bachelorstudiengangs bereits vorgegeben und sie kann durch die Belegung der Wahlpflichtmodule abgerundet werden.

---

Die Masterstudiengänge Informatik und Informatik – Smarte Systeme für Mensch und Technik wurden entsprechend der „Empfehlungen für Bachelor- und Masterprogramme im Studienfach Informatik an Hochschulen“ der Gesellschaft für Informatik konzipiert. Es handelt sich in beiden Fällen um vertiefende Masterstudiengänge, die auf einem Bachelor-Abschluss in Informatik aufbauen.

Das Curriculum des Masterstudiengangs Informatik umfasst in den ersten beiden Semestern die Pflichtmodule „Diskrete Mathematik“ und „Logik und Berechenbarkeit“, in denen die im Rahmen eines vorangegangenen Bachelorstudiums erworbenen mathematischen Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft und verbreitert werden. Die Studierenden haben umfangreiche Wahlmöglichkeiten, die neben der abschließenden Masterarbeit im dritten Semester zwei Wahlpflichtmodule und zwei Projektarbeiten umfassen. Über die Wahl ihrer Wahlpflichtmodule und Projekte können sich die Studierenden für einen der drei Studienschwerpunkte „Embedded Systems“, „Smart & Interactive Systems“ oder „Software Engineering“ qualifizieren. Der Studienschwerpunkt wird auf dem Zeugnis ausgewiesen, es ist allerdings auch möglich, den Masterstudiengang Informatik ohne die konkrete Wahl eines bestimmten Schwerpunktes zu gestalten. Das Curriculum wird abgerundet durch das englischsprachige Pflichtmodul „Current Topics in Computer Sciences“ und dann im dritten Semester mit der Masterarbeit, einschließlich einer Präsentation und Diskussion in Form eines Kolloquiums, abgeschlossen.

Aufgrund der unterschiedlichen Anzahl von Regelstudiensemestern unterscheiden sich die Curricula der beiden Masterstudiengänge. Im Masterstudiengang Informatik – Smarte Systeme für Mensch und Technik ermöglicht ein gegenüber dem Masterstudiengang Informatik zusätzliches Semester die Durchführung ergänzender Module. Dies sind im dritten Semester zwei weitere Wahlpflichtmodule und das Modul „Forschungsprojekt“, in dem die Studierenden direkt bei aktuellen Projekten im Forschungsschwerpunkt Smarte Systeme für Mensch und Technik der Hochschule RheinMain mitarbeiten können und so erste Einblicke in Forschungsaktivitäten erhalten. Der einzige weitere Unterschied zum Curriculum des Masterstudiengangs Informatik liegt darin, dass das englischsprachige Modul im zweiten Semester „Current Topics in Smart Systems“ heißt. Ansonsten sind die Studienpläne der beiden Masterstudiengänge in den ersten beiden Semestern identisch.

Auch im Masterstudiengang Informatik – Smarte Systeme für Mensch und Technik bestehen zahlreiche Wahlmöglichkeiten. So wurde aus der Informatik-Gesamtliste von 36 Wahlpflichtmodulen auf Masterniveau eine Auswahl von 13 Modulen zusammengestellt, die in direktem Zusammenhang mit dem Forschungsschwerpunkt Smarte Systeme für Mensch und Technik stehen (d.h. es werden auf die individuellen Eigenschaften und

---

Umgebungen der Nutzer adaptierende IT-Systeme behandelt) und aus denen die Studierenden ihre Wahlpflichtmodule wählen können.

Grundsätzlich loben die Gutachter das umfangreiche Wahlpflichtangebot sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen, wodurch die Studierenden prinzipiell die Möglichkeit haben, individuelle Schwerpunkte im Studium zu setzen. Allerdings erfahren die Gutachter von den Studierenden, dass die Wahlmöglichkeiten deutlich eingeschränkter sind, als dies zunächst offensichtlich ist. Die Studierenden des laufenden Semesters werden gefragt, welche Module aus dem Wahlpflichtkatalog sie im nächsten Semester gerne belegen würden. Entsprechend der Rückmeldungen der Studierenden werden dann nur die am häufigsten genannten Wahlpflichtmodule angeboten. Aufgrund der relativ geringen Anzahl Studierender führt dies dazu, dass jedes Semester nur einige wenige Wahlpflichtmodule angeboten werden können und nach den Erfahrungen der Studierenden sind dies oftmals die gleichen Module. Als Resultat finden einige Wahlpflichtmodule nur alle drei oder vier Jahre statt, eine Beobachtung, die von den Programmverantwortlichen bestätigt wird. Dieser Punkt wird von den Studierenden explizit kritisiert. Sie bemängeln vor allem, dass sie sich aufgrund der umfangreichen Wahlmöglichkeiten für ein Informatikstudium an der Hochschule RheinMain entschieden haben und nun enttäuscht feststellen müssen, dass diese Wahlmöglichkeiten leider häufig nur auf dem Papier existieren. Die Gutachter sind der Ansicht, dass es sicherlich sinnvoll ist, die Studierenden nach ihren Präferenzen zu fragen, aber es sollte auf jeden Fall gegenüber allen Interessenträgern deutlich gemacht werden, dass jedes Semester nur einige wenige Module aus dem Wahlpflichtkatalog angeboten werden. Es könnte auch zusätzlich dargestellt werden, welche Module in welchem Studiengang in der Regel am stärksten nachgefragt werden und somit auch regelmäßig stattfinden.

Um den Studierenden, deren Schulabschluss oftmals viele Jahre zurückliegt, den Einstieg in das Studium zu erleichtern, wird von der Hochschule RheinMain ein Vorkurs in Mathematik angeboten. Der Kurs hat das Ziel, die Inhalte der Schulmathematik aufzufrischen, um eine möglichst einheitliche Wissensgrundlage als Basis für die mathematischen Inhalte des jeweiligen Bachelorstudiengangs zu schaffen.

Insgesamt überzeugen die Studienkonzepte die Gutachter, allerdings mit der Ausnahme, dass sie die Einschränkungen im Angebot der Wahlpflichtmodule für problematisch halten. Die Module der einzelnen Studiengänge sind stimmig im Hinblick auf die Qualifikationsziele aufgebaut und das jeweilige Studiengangskonzept ist geeignet, sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie methodische und generische Kompetenzen zu vermitteln.

*Didaktisches Konzept*

---

In den „regulären“ Studiengängen werden sehr unterschiedliche Lehrformen angeboten: Vorlesung, Übung, Projekt, Seminar und Abschlussarbeit. Die Gutachter loben die vielfältigen Lehr- und Lernformen, die auch alle im Rahmen der zu akkreditierenden Studiengänge zum Einsatz kommen. Ihrer Ansicht nach werden so Theorie und Praxis in sinnvollerweise miteinander verzahnt und das didaktische Konzept ist für die Erreichung der angestrebten Lernergebnisse geeignet.

Die Berufstätigkeit der Studierenden in den dualen Bachelorstudiengängen wird auch im didaktischen Konzept berücksichtigt, denn neben Präsenzveranstaltungen an der Hochschule RheinMain gibt es zahlreiche E-Learning-Elemente, die über eine online-Plattform allen Studierenden orts- und zeitunabhängig zur Verfügung stehen.

### *Mobilität*

Laut Selbstbericht der Hochschule können die Studierenden freiwillig Auslandssemester an anderen Hochschulen durchführen. Die Anerkennung der dort erbrachten Studienleistungen erfolgt auf Grundlage der Anerkennungssatzung der Hochschule RheinMain.

Eine Ausnahme stellen in dieser Hinsicht die dualen Bachelorstudiengänge dar. Aufgrund der Berufstätigkeit der Studierenden spielen Auslandsaufenthalte keine Rolle und sind auch praktisch kaum realisierbar.

Seitens des Studienbereiches und der Hochschule gibt es viele Angebote und Hilfestellungen für die Planung und Realisierung eines Auslandsaufenthaltes. So wurde zur Betreuung und Unterstützung aller internationalen Anliegen an der Hochschule RheinMain das zentral angesiedelte Büro für Internationales eingerichtet und sowohl die Studienfachberater als auch die Auslandsbeauftragte unterstützen die Studierenden individuell bei der Organisation und Durchführung eines Auslandsaufenthaltes. Dennoch ist laut Selbstbericht die akademische Mobilität der Studierenden im Studienbereich Informatik recht gering und ausbaufähig. Danach haben sich in den letzten Jahren durchschnittlich drei Studierende des Studienbereiches Informatik pro Semester für einen Auslandsaufenthalt entschieden. Die Zahl der Incomings liegt in einer ähnlichen Größenordnung.

Auf die Frage der Gutachter, aus welchen Gründen die akademische Mobilität der Studierenden nicht höher ist, erläutern die Programmverantwortlichen, dass alle Studierenden dazu angeregt werden, die vorhandenen Möglichkeiten zu einem Auslandsaufenthalt während ihres Studiums zu nutzen und prinzipiell jedes Semester für einen Auslandsaufenthalt geeignet sei. Seitens der Hochschule und des Studienbereiches gäbe es weder organisatorische noch fachliche Einschränkungen oder Vorgaben, die die akademische Mobilität der Studierenden einschränken würden. Im Rahmen des neuen Konzeptes der Bachelorstudiengänge eignet sich nach Einschätzung der Programmverantwortlichen ins-

---

besondere das auf sechs Monate ausgedehnte Praxissemester für die Durchführung eines Auslandsaufenthaltes. Auch für die Studierenden in den Masterstudiengängen gibt es keine Einschränkungen, für sie würde es sich vor allem anbieten, die Anfertigung der Masterarbeit mit einem Auslandsaufenthalt zu verbinden. Obwohl es zahlreiche Möglichkeiten gibt und auch eine entsprechende Beratung existiert, ist die Nachfrage seitens der Studierenden sehr niedrig. Sowohl die Programmverantwortlichen als auch die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass trotz umfangreicher Unterstützungsangebote und Informationsmaßnahmen die akademische Mobilität gering ist. Als Gründe für diese Zurückhaltung werden in erster Linie persönliche Bindungen (Freundeskreis, Familie, Wohnung, Nebenjob etc.) genannt. Außerdem haben viele der Studierenden vor Beginn des Studiums eine Ausbildung absolviert und möchten das Studium deshalb möglichst schnell abschließen. Auch die sehr guten Berufsaussichten – mit oder ohne Auslandserfahrungen - spielen dabei laut Aussage der Studierenden eine Rolle. Die Programmverantwortlichen ergänzen, dass die Studierenden mehr Interesse haben, einen Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land durchzuführen und die existierenden Kooperationen mit osteuropäischen Hochschulen wenig genutzt werden. Da nach Aussage der Vertreterin der Hochschulleitung die Internationalisierung ein wichtiges Ziel der Hochschule RheinMain ist, raten die Gutachter dazu, die Bemühungen zur Erhöhung der akademischen Mobilität zu verstärken und beispielsweise neue Partnerhochschulen in Skandinavien oder im Baltikum zu gewinnen. Außerdem empfehlen sie, die Studierenden aktiver auf die bestehenden Möglichkeiten zur Absolvierung eines Auslandsaufenthaltes aufmerksam zu machen und sie stärker dafür zu motivieren.

Eine weitere mögliche Maßnahme wäre, insbesondere in den Bachelorstudiengängen mehr englischsprachige Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich anzubieten. Die Studierenden haben im Gespräch explizit diesen Wunsch geäußert und die Gutachter unterstützen dieses Anliegen. Alternativ wäre es für die Gutachter auch denkbar, auf freiwilliger Basis Referate oder Hausarbeiten auf Englisch anzubieten und mehr englischsprachige Literatur zu verwenden.

Gemäß § 1 der Anerkennungsatzung der Hochschule RheinMain werden extern erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen sowie außerhochschulische Leistungen anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der im aufnehmenden Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Die Beweislast liegt dabei bei der Hochschule, die wesentliche Unterschiede gegebenenfalls nachweisen muss. Nach Einschätzung der Gutachter entsprechen die Anerkennungsregeln den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden unter Krit. 2.4 behandelt.

---

## *Studienorganisation*

Hinsichtlich der Studienorganisation ist zunächst die generelle Zufriedenheit der Studierenden mit der Organisation und Durchführung sowohl der Bachelorstudiengänge als auch der Masterstudiengänge positiv festzuhalten. Dies gilt analog auch für die Studierenden der dualen Bachelorstudiengänge, allerdings befinden sich die ersten Studierenden dieser Studiengänge erst im ersten Semester und können deshalb noch keine detaillierte Rückmeldung zur Studienorganisation geben. Sie äußern im Gespräch aber auch keine Kritik, somit sehen die Gutachter insgesamt ihren positiven Eindruck bestätigt.

Da es sich bei den dualen Bachelorstudiengängen um ein neues Angebot am Studienbereich Informatik handelt, lassen sich die Gutachter von den Programmverantwortlichen die Organisation der Studiengänge erläutern. Sie erfahren, dass die Präsenzveranstaltungen zusammen mit den „regulären“ Studierenden an der Hochschule RheinMain stattfinden und es einen freien Tag in der Woche gibt, an dem die Studierenden ihre in den Veranstaltungen erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse direkt in die betrieblich Praxis umsetzen sollen. Die Zusammenarbeit zwischen den Partnerunternehmen, den dual Studierenden und der Hochschule ist in mehreren Verträgen geregelt. Es gibt zwischen jedem Partnerunternehmen und der Hochschule eine Kooperationsvereinbarung, in der jeweils die Pflichten und Leistungen des Partnerunternehmens sowie der Hochschule geregelt sind. Dies beinhaltet auch die Regelungen zu den Studien- und Praxisphasen. Im Falle der praxisintegrierten Variante werden die Pflichten und Leistungen von Partnerunternehmen und Studierenden im Studienvertrag geregelt. Im Falle der ausbildungsintegrierten Variante ist ein Ausbildungsvertrag gemäß Muster der IHK zwischen dem Partnerunternehmen und den dual Studierenden abzuschließen und durch einen Zusatz-Studienvertrag zu ergänzen. Für den Studienvertrag bzw. den Zusatz-Studienvertrag stellt die Hochschule ein Muster zur Verfügung.

Sowohl die professoralen Mentoren der Studierenden als auch die „Account Managerin“, d.h. die Koordinatorin für die dualen Studiengänge, halten engen Kontakt zu den Unternehmensvertretern, die die Studierenden im Betrieb betreuen. Die Account Managerin ist zentrale Ansprechpartnerin in allen Fragen der Kooperation des Unternehmens mit der Hochschule. Sie stellt sicher, dass alle nötigen Informationen, sowohl für Unternehmen, als auch für Studieninteressierte bzw. Studierende auf den Webseiten des Studienbereichs zur Verfügung stehen. Sowohl der Kooperationsvertrag als auch ein Muster des Studienvertrages stehen künftig zum Download auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung. Die kooperierenden Unternehmen sind auf der Homepage dargestellt, sodass Studieninteressierte auch auf diesem Weg ein geeignetes Partnerunternehmen finden können. Generell ist die Bereitstellung von Informationen für Studieninteressierte im Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und den Partnerunternehmen verankert.

---

Die Gutachter sind mit den Erklärungen zu den dualen Bachelorstudiengängen zufrieden und sehen hier keinen Handlungsbedarf.

Nach Ansicht der Gutachter sind die Qualifikationsziele und Curricula aller zur Akkreditierung beantragten Studiengänge sinnvoll aufeinander abgestimmt. Es ist nachvollziehbar dargestellt, in welcher Kombination und konkreten Ausgestaltung die Kernkompetenzen im jeweiligen Studiengang angestrebt und umgesetzt werden.

Abschließend sind die Gutachter der Meinung, dass die Studienorganisation die Umsetzung des jeweiligen Studiengangskonzeptes gewährleistet und dass sich die Konzepte der Studiengänge an den jeweiligen Qualifikationszielen orientieren. Überfachliche und fachliche Aspekte werden ausreichend berücksichtigt, die Absolventen werden befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Gesellschaftlichem Engagement und der Entwicklung der Persönlichkeit wird dabei genug Raum gegeben.

*Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.*

#### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:**

Die Gutachter betonen, dass es ihnen besonders wichtig ist, dass für alle Interessensträger – insbesondere für Studieninteressierte – transparent dargestellt werden muss, unter welchen Voraussetzungen Wahlpflichtmodule angeboten werden und dass nicht jedes Semester jedes Wahlpflichtmodul stattfindet. Die Gutachter halten auch an ihrem Hinweis fest, dass die akademische Mobilität der Studierenden durch geeignete Maßnahmen erhöht werden sollte. Die Hochschule lässt in ihrer Stellungnahme diese Aspekte unkommentiert.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

#### **Kriterium 2.4 Studierbarkeit**

##### **Evidenzen:**

- Zulassungsordnungen für die dualen Bachelorstudiengänge
- Satzung zum Schutz personenbezogener Daten bei Verfahren zur Lehrveranstaltungsevaluation der Hochschule RheinMain (Evaluationssatzung)
- Besondere Bestimmungen zur Prüfungsordnung (für jeden Studiengang)

- 
- Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor-Studiengänge (AB-PO-Bachelor) der Hochschule RheinMain
  - Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Master-Studiengänge (AB-PO-Master) der Hochschule RheinMain
  - Satzung zur Organisation des Prüfungswesens an der Hochschule RheinMain
  - Statistische Daten zu den Studierendenzahlen
  - Homepage der Hochschule: <https://www.hs-rm.de/de/fachbereiche/design-informatik-medien/studiengaenge/>
  - Selbstbericht
  - Modulhandbücher
  - Auditgespräche

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

#### *Eingangsqualifikationen / Studienplangestaltung*

Vor allem die Studienanfänger in den Bachelorstudiengängen zeichnen sich durch eine große Heterogenität der Eingangsqualifikationen aus. Einige von ihnen haben Abitur, andere Fachhochschulreife bzw. fachgebundener Hochschulreife. Darüber hinaus liegt der Schulabschluss oft schon mehrere Jahre zurück, da in der Zwischenzeit eine berufliche Ausbildung erfolgt ist. Folglich variieren die fachlichen Vorkenntnisse insbesondere im Bereich der Mathematik stark. Um den Studierenden den Einstieg in das Studium zu erleichtern und um ihnen zu ermöglichen, individuelle Defizite auszugleichen, führt die Hochschule RheinMain einen Vorkurs in Mathematik durch und hat ein Mentorensystem etabliert. Dennoch stellen die Gutachter fest, dass zum einen die durchschnittliche Studiendauer in den Bachelorstudiengängen bei rund 10 Semestern liegt und die Anzahl der Absolventen im Vergleich zur Anzahl der Studienanfänger in den einzelnen Studiengängen relativ gering ist. Dem Selbstbericht lag ausführliches statistisches Datenmaterial der einzelnen Studiengänge bei. Danach gab es beispielsweise im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik in den Jahren 2009 bis 2012 jeweils 80 bis 90 Studienanfänger, aber in den Jahren 2012 bis 2015 nur 40 bis 50 Absolventen.

Diese Zahlen führen zur Nachfrage der Gutachter, worin die Gründe für die hohe durchschnittliche Studiendauer und die geringe Absolventenquote liegen und was die Hochschule dagegen unternimmt. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass die Studierenden zum einen mit falschen Vorstellungen in das jeweilige Bachelorstudium starten und keine ausreichenden Grundkenntnisse in Mathematik und Informatik mitbringen.

---

Zum anderen sind die fachlichen Anforderungen in den Fächern wie Mathematik und Programmieren hoch und werden vielfach unterschätzt. Da viele Studierende ohne substantielle Vorkenntnisse in diesen Bereichen ihr Studium beginnen, sind sie oftmals in den ersten Studiensemestern fachlich überfordert und brechen das Studium ab oder müssen Prüfungen wiederholen. Darüber hinaus immatrikulieren sich viele Studierende nur pro forma ohne ein wirkliches Studieninteresse sondern nur mit der Intention, den Status eines Studierenden auf diese Weise zu erhalten. Schließlich erläutern die Studierenden, dass viele von ihnen aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten im Raum Wiesbaden neben dem Studium arbeiten müssen, was ebenfalls zu einer Verlängerung des Studiums führt.

Die Gutachter können die Erklärungen der Programmverantwortlichen gut nachvollziehen und sehen außerdem, dass ein Abbruchquote von rund 50% in Studiengängen der Informatik keine Seltenheit ist und fehlende Vorkenntnisse der Studienanfänger kein singuläres Problem des Studienbereichs Informatik der Hochschule RheinMain sind, sondern ein bundesweit beobachtbares Phänomen in der Informatik darstellen.

Insgesamt sind die Gutachter der Meinung, dass die Hochschule RheinMain die Problematik der hohen Abbruchquoten und der hohen durchschnittlichen Studiendauer in den Bachelorstudiengängen erkannt und eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet hat, um hier Abhilfe zu schaffen. Aus diesem Grund sehen die Gutachter hier keinen weiteren Handlungsbedarf.

Die Stundenorganisation sowie die konkrete Studienplangestaltung ermöglichen in allen zur Akkreditierung beantragten Studiengängen nach Meinung der Auditoren grundsätzlich einen Studienabschluss in der Regelstudienzeit.

#### *Studentische Arbeitslast*

Die studentische Arbeitslast pro Modul und Semester scheint nach den vorliegenden Studienplänen und unter Berücksichtigung der Einschätzung der Studierenden recht hoch aber insgesamt noch angemessen. Dabei ist positiv festzustellen, dass im Rahmen regelmäßiger Studierendenbefragungen die konkrete Arbeitsbelastung, insbesondere die Vor- und Nachbereitungszeit, erhoben wird, um im Falle von auffälligen Ergebnissen Anpassungen bei der Kreditpunktvergabe oder beim inhaltlichen Zuschnitt der Module vornehmen zu können.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Arbeitsbelastung im 3. Semester des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik als zu hoch eingeschätzt wird. In diesem Semester finden bislang die, nach einheitlicher Aussage der Studierenden und der Lehrenden, besonders arbeitsintensiven und anspruchsvollen Module

---

„Computergrafik“, „Betriebssysteme“ und „Verteilte Systeme“ statt. Die Gutachter gewinnen dabei den Eindruck, dass die Arbeitsbelastung für die Studierenden im 3. Semester des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik objektiv zu hoch ist und dies allen Beteiligten auch klar ist. Die Programmverantwortlichen erläutern dazu, dass sich der inzwischen emeritierte verantwortliche Dozent des Moduls „Verteilte Systeme“ in der Vergangenheit geweigert hat, das Modul neu zu konzipieren und die studentische Arbeitsbelastung zu verringern. Mittlerweile gibt es aber einen neuen Modulverantwortlichen und der Umfang des Moduls wurde zum einen deutlich reduziert und zum anderen wurde das Modul in das 4. Semester verschoben. In der Summe soll das zu einer Vermeidung von Belastungsspitzen führen und die Studierbarkeit des Studiengangs erhöhen. Da die geplanten Veränderungen im Curriculum erst zum WS 2017/2018 praktisch umgesetzt werden, gibt es noch keine konkreten Erfahrungen dazu und die Gutachter erwarten, dass auf diesen Punkt bei der nächsten Reakkreditierung besonders geachtet wird. Außerdem empfehlen sie, die Arbeitsbelastung im 3. Semester des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik und im Modul „Verteilte Systeme“ nach der Einführung des neuen Curriculums speziell zu überprüfen. Dies gilt analog für den Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik dual.

Die Gutachter stellen fest, dass für die dualen Bachelorstudiengänge trotz einer Kalkulation von 25h studentischer Arbeitszeit je ECTS-Kreditpunkt die wöchentliche Arbeitsbelastung für die dualen Studierenden sehr hoch ist. Außerdem werden die Zeiten für die Prüfungsvorbereitung und für die Vorbereitung auf die IHK-Prüfung vollständig in die Arbeitszeit im Unternehmen eingerechnet. Aus diesem Grund raten die Gutachter, die Arbeitsbelastung der dualen Studierenden zu überprüfen, um sicherzustellen, dass keine strukturelle Überlastung auftritt, die eine Einhaltung der Regelstudienzeit verhindert.

#### *Prüfungsbelastung und –organisation*

Die Prüfungsorganisation, einschließlich der Regelung der Prüfungszeiträume, der überschneidungsfreien Terminierung von Prüfungen, des Angebots und der Durchführung von Wiederholungsprüfungen, der Korrekturfristen etc., wird von den Beteiligten als angemessen beurteilt und unterstützt somit augenscheinlich das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele.

Das Prüfungssystem wird im Übrigen eingehend unter Krit. 2.5 behandelt.

#### *Beratung / Betreuung*

Die Beratungs- und Betreuungsangebote des Studienbereiches Informatik der Hochschule RheinMain beziehen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte mit ein und sind auf die gesamte Studienzeit hin ausgerichtet. Es gibt eine spezielle Fachstudienberatung

---

durch die Dozenten des Studienbereichs, eine allgemeine zentrale Studienberatung und eine Auslandsberatung durch das Büro für Internationales. Die Gutachter stellen positiv fest, dass die Lehrenden des Studienbereiches immer offen für die Fragen und Anliegen der Studierenden sind und generell eine Atmosphäre der Kooperation und Offenheit herrscht. Die Studierenden äußern sich im Gespräch zufrieden mit den Beratungs- und Betreuungsangeboten und nennen keine kritischen Aspekte.

Die Betreuung der dualen Studierenden wird über die gesamte Zeit des Studiums hochschulseitig durch einen professoralen Mentor und im Partnerunternehmen durch einen fachlich qualifizierten Mentor gewährleistet. Als weitere Unterstützung wurde eine zusätzliche Stelle geschaffen, die für den regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Partnerunternehmen und Hochschule sowie für die zentrale Betreuung der dualen Studierenden in vorwiegend organisatorischen Bereichen zuständig ist (Account-Managerin). Außerdem werden Studieninteressierte über die Besonderheiten des dualen Studiums informiert.

#### *Studierende mit Behinderung*

Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen werden sowohl auf zentraler als auch dezentraler Ebene angemessen unterstützt. So können sich Studierende und Studieninteressierte mit ihren Fragen und Anliegen zu einem Studium mit Behinderung oder mit chronischer Erkrankung speziell an den Behindertenbeauftragten wenden. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Studienpläne flexibel an die individuellen Bedürfnisse der betroffenen Studierenden anzupassen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist zudem in § 4.1.4 der ABPO-Bachelor und § 4.1.4 der ABPO-Master verankert.

Zusammenfassend sind die Gutachter der Ansicht, dass eine geeignete Studienplangestaltung existiert und die Studierbarkeit der Studiengänge ohne Einschränkungen gewährleistet ist.

#### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:**

Die Gutachter sind der Meinung, dass in den Bachelorstudiengängen Angewandte Informatik und Angewandte Informatik dual die Arbeitsbelastung im 3. Semester und im Modul „Verteilte Systeme“ nach der Einführung des neuen Curriculums überprüft werden sollte und dass in den dualen Bachelorstudiengängen eine grundsätzliche Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung stattfinden sollte. Die Hochschule kommentiert diese Hinweise in ihrer Stellungnahme nicht.

---

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

### Kriterium 2.5 Prüfungssystem

#### Evidenzen:

- Besondere Bestimmungen zur Prüfungsordnung (für jeden Studiengang)
- Satzung zur Organisation des Prüfungswesens an der Hochschule RheinMain
- Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor-Studiengänge (AB-PO-Bachelor) der Hochschule RheinMain
- Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Master-Studiengänge (AB-PO-Master) der Hochschule RheinMain
- Modulhandbücher
- Selbstbericht
- Auditgespräche

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

##### *Kompetenzorientierung der Prüfungen*

Die Gutachter bestätigen, dass die unterschiedlichen Prüfungsformen kompetenzorientiert ausgerichtet sind und insgesamt dazu geeignet sind, die in den Modulbeschreibungen genannten angestrebten Lernergebnisse zu überprüfen und zu bewerten.

Die Prüfungsform wird individuell zu jeder Lehrveranstaltung festgelegt und wird in der jeweiligen Modulbeschreibung und im Studienplan des entsprechenden Studiengangs publiziert. Neben mündlichen Prüfungen und schriftlichen Klausuren sind Praktikumsberichte und studienbegleitende Hausarbeiten und Projektarbeiten als Prüfungsleistungen vorgesehen. Die Prüfungsformen orientieren sich dabei an den inhaltlichen Schwerpunkten der Module. Wissen und Kenntnisse in den Grundlagenfächern lassen sich am besten und effizientesten in einer abschließenden Klausur prüfen. Kompetenzen in der Anwendung der erlernten Methoden werden dabei zusätzlich in den semesterbegleitenden Studienleistungen erfasst. Folglich finden in den Bachelorstudiengängen in erster Linie schriftliche Klausuren statt, während in den Masterstudiengängen vermehrt auch andere Prüfungsformen eingesetzt werden.

Da in den Studiengängen des Studienbereichs Informatik weniger die Aneignung von reinem Faktenwissen, als vielmehr der Erwerb der Fähigkeit zur Analyse von Konzepten und

---

Fragestellungen und der Entwicklung von Lösungsansätzen mit Hilfe von wissenschaftlich fundierten Methoden im Mittelpunkt steht, werden Prüfungsformen eingesetzt, die dieses Prinzip unterstützen.

Die während der Vor-Ort Begehung gesichteten Klausuren und Abschlussarbeiten dokumentieren aus der Sicht der Gutachter, dass die jeweils angestrebten Studien- und Lernziele auf dem Bachelor- bzw. Masterniveau erreicht werden.

#### *Prüfungsorganisation und -belastung*

Alle Randbedingungen, Voraussetzungen, Termine, Modalitäten der Prüfungszulassung, Benotungsschlüssel etc. sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule RheinMain für alle Studiengänge verbindlich geregelt. Die Organisation des Prüfungswesens ist der Satzung zur Organisation des Prüfungswesens an der Hochschule RheinMain festgelegt.

Die Lehrenden aller Informatikstudiengänge stimmen sich im Rahmen der dreimal pro Semester stattfindenden Studienbereichskonferenzen über den Einsatz der jeweiligen Prüfungsform in den einzelnen Modulen ab. Die Studierenden werden rechtzeitig zu Beginn der Vorlesungszeit über die konkrete Art der Prüfungsleistung und der Bewertungskriterien in jedem Modul informiert.

Die Gutachter sind insgesamt der Ansicht, dass alle Informationen zur Prüfungsorganisation transparent dargestellt werden und dass die Prüfungsbelastung insgesamt angemessen und ausgewogen ist. Dieser Eindruck wird durch die Gespräche mit den Studierenden während des Audits bestätigt.

#### *Eine Prüfung pro Modul*

Die KMK-Vorgabe, dass Module in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden, wird grundsätzlich in allen Studiengängen erfüllt, einzige Ausnahmen sind die Module, in denen neben Klausuren oder mündlichen Prüfungen auch praktische Übungen durchgeführt werden, die ebenfalls abgeprüft werden. Im Rahmen dieser studienbegleitenden Prüfungen werden andere Kompetenzen überprüft als in den Modulabschlussprüfungen, so dass die Gutachter damit einverstanden sind und die KMK-Vorgaben hinsichtlich der Anzahl der Prüfungen pro Modul insgesamt als erfüllt betrachten.

*Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.*

---

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:**

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

### **Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

#### **Evidenzen:**

- Selbstbericht
- Auditgespräche
- Muster Kooperationsvertrag für Partnerunternehmen

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Laut Selbstbericht der Hochschule existieren zahlreiche Kooperationen mit Unternehmen zur Durchführung der dualen Bachelorstudiengänge sowie zur Absolvierung von Praktika und Abschlussarbeiten. Auch existiert ein Beirat, der mit Vertretern aus Partnerunternehmen besetzt ist, wodurch die Grundlage für Kooperationen im Bereich Lehre, Praxisvermittlung und vor allem für die Durchführung der neuen dualen Studiengänge gelegt wird.

Die Gutachter begrüßen, dass die Studierenden von vielfältigen Kooperationen profitieren können. Vor allem die *externen Kooperationen* mit Partnern aus der Industrie, auf welche die Hochschule bei Praktika und Abschlussarbeiten sowie den dualen Studiengängen zugreift, werden von den Gutachtern positiv gesehen.

Die Hochschule RheinMain verfügt außerdem über eine große Anzahl von *internationalen Kooperationen* zur Durchführung von Auslandsaufenthalten, jedoch wird dieses Angebot von den Studierenden des Studienbereiches Informatik nur zurückhaltend genutzt. Dies wurde bereits unter Krit. 2.3 diskutiert.

Als besonders bemerkenswert stellen die Gutachter die vorbildliche Kooperation mit der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main im Bereich der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen von Promotionen heraus. Seit 2009 unterhält der Studienbereich Informatik ein kooperatives Graduiertenkolleg mit der Universität Frankfurt, durch das eine Stärkung der Profilbildung im Forschungsschwerpunkt „Smarte Systeme für Mensch und Technik“ erfolgt und das Nachwuchswissenschaftlern die Aufnahme eines Promotionsstudiums und die Vorbereitung ihrer Dissertation ermöglicht.

---

In Ergänzung zum kooperativen Graduiertenkolleg mit der Universität Frankfurt, verfolgt die Hochschule RheinMain das Ziel, im Rahmen eines hochschulübergreifenden Promotionszentrums gemeinsam mit weiteren Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Hessen, das eigenständige Promotionsrecht für den Studienbereich Informatik zu erhalten.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:**

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

**Kriterium 2.7 Ausstattung**

**Evidenzen:**

- Selbstbericht
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung: Besichtigung studiengangsrelevanter Einrichtungen
- Personalhandbuch
- Auditgespräche

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

*Personelle Ausstattung*

Laut Selbstbericht sind im Studienbereich Informatik insgesamt 25 hauptamtliche Professoren (23 volle Stellen und 2 halbe Stellen) 8 wissenschaftliche Mitarbeiter/Laboringenieure sowie 4 technische/administrative Mitarbeiter beschäftigt. Wie unter Krit. 2.11 ausführlicher diskutiert wird, befindet sich darunter keine einzige Professorin.

Darüber hinaus werden regelmäßig Lehrbeauftragte eingesetzt, die in der Regel Absolventen der Hochschule RheinMain sind und damit den Lehrenden persönlich bekannt sind. Der überwiegende Anteil der Lehrbeauftragten wird bei der Betreuung von Praktikumsgruppen eingesetzt; im Studienbereich Informatik werden nach Aussage der Programmverantwortlichen rund 30% der Lehre von Lehrbeauftragten abgedeckt.

Einen personellen Engpass scheint es zurzeit im Bereich der betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen zu geben. Die Gutachter erfahren, dass dort Lehrbeauftragte eingesetzt werden und die Qualität der Lehre nicht den Erwartungen der Studierenden entspricht. Hier wurde speziell das Modul „Betriebliches Rechnungswesen“ im Bachelorstudiengang

---

Wirtschaftsinformatik von den Studierenden genannt. Die Programmverantwortlichen erläutern auf Nachfrage, dass ihnen diese Problematik bekannt ist und sie mit Vorrang an einer Lösung arbeiten. Da es an der Hochschule RheinMain einen wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereich gibt, fragen sie, ob es nicht möglich wäre, die Vakanzen durch einen Lehrexport aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereich abzudecken. Die Programmverantwortlichen haben nach eigener Aussage bereits versucht, diesen Weg zu gehen, aber zu ihrem Bedauern konnten sie nicht genug Dozenten aus der Bereich der Betriebswirtschaftslehre gewinnen, die entsprechenden Veranstaltungen im Studienbereich Informatik zu halten. Die Gutachter sind darüber erstaunt, dass offenbar die Kooperation zwischen den einzelnen Fachbereichen der Hochschule RheinMain hinsichtlich des Lehrexports nicht gut funktioniert. Sie regen deshalb an, in diesem Punkt zusammen mit der Hochschulleitung und dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften nach einer Lösung zu suchen, damit die Qualität der Lehre in den Veranstaltungen der Betriebswirtschaftslehre im Studienbereich Informatik sichergestellt werden kann.

Ansonsten erscheint den Gutachtern die personelle Ausstattung des Studienbereichs Informatik der Hochschule RheinMain als quantitativ ausreichend und qualitativ angemessen, um die angestrebten Studiengangs- und Qualifikationsziele der zur Akkreditierung beantragten Studiengänge adäquat umzusetzen.

#### *Personalentwicklung*

Die Hochschule RheinMain bietet nach Einschätzung der Gutachter umfangreiche Möglichkeiten zur Personalentwicklung der Lehrenden. So ist das Institut für Weiterbildung im Beruf (IWIB) für die Fort- und Weiterbildung des Hochschulpersonals im wissenschaftlichen und technisch-administrativen Bereich an allen Standorten der Hochschule verantwortlich. Die Lehrenden des Studienbereichs Informatik können am IWIB Angebote zur Weiterentwicklung der eigenen fachlichen und didaktischen Kompetenzen, insbesondere zur hochschuldidaktischen Weiterbildung, wahrnehmen. Außerdem erhalten sie aus dem IT- und Medienzentrum Schulungsangebote im PC- und E-Learning-Bereich.

Schließlich können die Professoren entsprechend dem Hessischen Hochschulgesetz nach sieben Semestern Lehrtätigkeit ein Freisemester für Forschungs- oder Entwicklungsvorhaben nehmen, was vom Studienbereich Informatik explizit unterstützt wird und nach Aussagen der Lehrenden auch häufig genutzt wird.

Insgesamt verfügt die Hochschule über ein umfassendes Konzept für die fachliche und didaktische Weiterbildung der Lehrenden. Die entsprechenden Angebote werden von den Lehrenden auch regelmäßig und gerne wahrgenommen.

#### *Finanzielle und sächliche Ausstattung*

---

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen, ob es Engpässe bei den Ressourcen gibt und wie damit umgegangen wird. Sie erfahren, dass die Ausstattung mit technischen Geräten grundsätzlich sehr gut ist, es genug Räumlichkeiten und Labore gibt und die Studierenden mit codierten Transpondern 24h Zugang zu den meisten Laboren und Seminarräumen haben.

Außerdem steht die gut ausgestattete und moderne Bibliothek als Lern- und Arbeitsort zur Verfügung. Dort gibt es Einzelarbeitsplätze, Gruppenplätze, Räume für Besprechungen und Schulungen, Multimedia- und Internetplätze sowie WLAN-Zugang in allen Räumlichkeiten. Die Studierenden können auch von außerhalb der Hochschule mittels eines VPN-Zugangs auf die Datenbanken der Bibliothek und die wichtigsten Softwarepakete zugreifen.

Von dieser guten Ausstattung können sich die Gutachter im Rahmen der vor-Ort-Begehung überzeugen.

Ein Schwachpunkt ist nach Aussage der Studierenden die geringe Anzahl von ruhigen Einzelarbeitsplätzen, an denen die Studierenden individuell ihren Projekten nachgehen können. Darüber hinaus gibt es in der Prüfungsphase einen Mangel an Gruppenarbeitsräumen. Die Programmverantwortlichen erläutern dazu, dass in diesen Zeiträumen alle verfügbaren Labore und Seminarräume den Studierenden zur Verfügung gestellt werden, dass es aber aufgrund der punktuellen hohen Nachfrage zu Engpässen kommen kann. Die Gutachter verstehen die Kritik der Studierenden, sehen aber gleichzeitig, dass der Studienbereich Informatik klare Anstrengungen unternimmt, um zu verhindern, dass es zu Problemen bei der räumlichen Ausstattung kommt.

Abschließend sind die Gutachter der Ansicht, dass die Hochschule über die notwendigen finanziellen und sächlichen Ressourcen verfügt, um die Studiengänge adäquat durchzuführen. Sie legt dies im Selbstbericht, in den Auditgesprächen sowie bei der vor-Ort-Begehung nachvollziehbar dar. Im Rahmen der vor-Ort-Begehung von Einrichtungen und Laboren, die in den Studienprogrammen genutzt werden, haben sich die Gutachter davon überzeugen können.

#### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:**

Die Hochschule äußert sich in ihrer Stellungnahme nicht zum Hinweis der Gutachter zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit der dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften zu intensivieren, um in Rahmen eines Lehrexports die Qualität der Lehre in den betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen zu bessern. Die Gutachter halten deshalb an der entsprechenden Empfehlung fest.

---

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

### Kriterium 2.8 Transparenz

#### Evidenzen:

- alle für die Studiengänge relevanten Ordnungen
- Exemplarisches Diploma Supplement
- Homepage der Hochschule: <https://www.hs-rm.de/de/fachbereiche/design-informatik-medien/studiengaenge/>
- Selbstbericht
- Auditgespräche

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die meisten studienrelevanten Ordnungen liegen in rechtsverbindlicher Fassung vor und enthalten alle für Zugang, Verlauf und Abschluss relevanten Bestimmungen. Alle für Organisation und Durchführung der Studiengänge relevanten Dokumente sind auf den Webseiten der Hochschule veröffentlicht. Zulassungsbedingungen, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen sowie Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind im Rahmen der Prüfungsordnungen und der Zulassungsordnungen verbindlich geregelt.

Allerdings machen die Gutachter die Programmverantwortlichen darauf aufmerksam, dass die Besonderen Bestimmungen für die Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik, Medieninformatik und Wirtschaftsinformatik sowie die Besonderen Bestimmungen für die Masterstudiengänge Informatik und Informatik – Smarte Systeme für Mensch und Technik noch nicht in Kraft gesetzt worden sind. Die Gutachter erwarten deshalb, dass die in Kraft gesetzten Ordnungen nachgereicht werden.

Die Hochschule hat als Anlage zum Selbstbericht nur ein Muster des Diploma Supplements aus dem Bachelorstudiengang Medieninformatik vorgelegt. Dieses Dokument enthält zwar alle notwendigen Informationen, dennoch ist es notwendig, für jeden der zur Akkreditierung beantragten Studiengänge ein exemplarisches programmspezifisches Diploma Supplement einzureichen. Folglich muss die Hochschule für jeden Studiengang (außer für den Bachelorstudiengang Medieninformatik) ein exemplarisches Diploma Supplement nachreichen.

---

Wie bereits unter Krit. 2.3 erläutert wurde, stellen die eingeschränkten Wahlmöglichkeiten aus Sicht der Gutachter ein Problem dar, denn über ihre Homepage macht der Studienbereich Informatik nur deutlich, welche Wahlpflichtfächer es grundsätzlich gibt, es wird aber nicht erläutert, dass jedes Semester nur eine bestimmte Auswahl davon tatsächlich stattfindet. Die Studierenden kritisieren im Gespräch diese mangelnde Transparenz und betonen, dass sich viele ihrer Kommilitonen aufgrund des umfangreichen und attraktiven Wahlpflichtbereichs für ein Informatikstudium an der Hochschule RheinMain entschieden hätten und nun leider feststellen müssen, dass nicht alle Module regelmäßig stattfinden und sie deshalb nicht die Veranstaltungen belegen können, wegen derer sie nach Wiesbaden gekommen sind. Die Gutachter erwarten deshalb, dass für alle Interessenträger transparent gemacht wird, unter welchen Voraussetzungen Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dass klar gestellt wird, dass jedes Semester nur einige Wahlpflichtmodule stattfinden.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:**

Wie zu Krit. 2.3 bereits erläutert, muss gegenüber allen Interessensträgern transparent gemacht werden, dass jedes Semester nur eine bestimmte Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird und wie die Auswahl getroffen wird.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

**Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

**Evidenzen:**

- Satzung zum Schutz personenbezogener Daten bei Verfahren zur Lehrveranstaltungsevaluation der Hochschule RheinMain (Evaluationsatzung)
- Selbstbericht
- Auditgespräche

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Hochschule RheinMain verfügt bereits über ein etabliertes und insgesamt – nach dem Eindruck aus Selbstbericht und Auditgesprächen – gut funktionierendes Qualitätsmanagementsystem, das zentrale und dezentrale Qualitätssicherungsinstrumente und -funktionen miteinander verbindet. Im Zentrum des Qualitätsmanagements von Studium und Lehre stehen dabei eine Reihe von Befragungsinstrumenten (Studieneingangsbefra-

---

gungen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Lehrendenbefragungen, Absolventenbefragungen, Befragung zu Rahmenbedingungen von Studium und Lehre), mit denen Mängel in der Lehre identifiziert und über geeignete Steuerungsmaßnahmen möglichst behoben werden sollen. So findet im Studienbereich Informatik in jedem Modul jedes Semester nach ca. 2/3 der Vorlesungszeit eine Lehrevaluation über eine Befragung der Studierenden in Papierform statt. Die Bewertung wird von den Studierenden anonym vorgenommen, die Auswertung der Daten erfolgt dann zentral durch die Hochschule. Die Ergebnisse werden statistisch aufbereitet und in aggregierter Form dem jeweiligen Lehrenden zur Verfügung gestellt. Die Dozenten sollen dann noch innerhalb der Vorlesungszeit das Ergebnis der Evaluation den Studierenden bekannt geben und mit ihnen darüber diskutieren. Die Auswertungen erhält auch der Evaluationsbeauftragte. Er hat bei auffällig schlechten Bewertungen die Aufgabe, ein Gespräch mit dem betroffenen Dozenten und dem Studiendekan anzuregen, in dem die Probleme angesprochen und Verbesserungen erarbeitet werden sollen. Die Bewertungen sind schließlich auch eine Grundlage für die Weiterbeschäftigung externer Lehrbeauftragter.

Aus den Gesprächen während des Audits gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die Anregungen und Vorschläge der Studierenden umgesetzt werden und die Studierenden in der Regel auch eine Rückmeldung zu den Ergebnissen der Lehrevaluationen erhalten. Es hat nach Aussage der Studierenden in der Vergangenheit vereinzelt Ausnahmefälle gegeben, in denen keine Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrevaluationen an die Studierenden erfolgt ist.

Darüber hinaus wird jedes Jahr im Sommersemester eine zentrale Befragung sämtlicher Studierenden ab dem zweiten Fachsemester zu verschiedenen Aspekten der Qualität der Lehre auf Studiengangebene (z. B. Studierbarkeit, Arbeitsbelastung, Prüfungsbelastung) sowie zu den Rahmenbedingungen des Studiums (Ausstattung, Beratung etc.) durchgeführt. Im Zusammenhang mit der Befragung zu den Bedingungen in Studium und Lehre erfahren die Gutachter von den Studierenden zum einen, dass viele Studierende diese Befragung nicht kennen, und zum anderen, dass die Fragebögen überarbeitet und aktualisiert und dem Zeitpunkt der Durchführung angepasst werden könnten (beispielsweise die Frage nach einem „Testat“). Aus diesem Grund empfehlen die Gutachter, die Befragung zu den Bedingungen in Studium und Lehre zu aktualisieren und unter den Studierenden bekannter zu machen.

Die Gutachter erkennen positiv an, dass Probleme in den einzelnen Veranstaltungen oft direkt auf informeller Basis zwischen Lehrenden und Studierenden besprochen werden. Da es sich um kleine Studiengänge handelt, gibt es immer die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch.

---

Schließlich diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen die Frage, wie bei so vielen ähnlichen Studiengängen und Modulen die Abstimmung zwischen den Lehrenden durchgeführt wird. Sie erfahren, dass im Rahmen der Studienbereichskonferenz der Informatik, die dreimal pro Semester zur Abstimmung und Koordination der Lehrenden untereinander stattfindet, über alle Problem offen diskutiert wird und beispielsweise inhaltliche Abgrenzungen der einzelnen Veranstaltungen vorgenommen werden.

Die Gespräche mit den Studierenden und Lehrenden vor Ort bestätigen den Eindruck der Gutachter, dass die interne Qualitätssicherung im Studienbereich Informatik gut funktioniert, alle Feedbackschleifen geschlossen sind und auf negative Rückmeldungen in angemessener Weise reagiert wird und entsprechende Konsequenzen gezogen werden.

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge wird auch durch die Absolventenbefragung der Hochschule RheinMain und durch die Einbindung der Studierenden gefördert. Beispielsweise gab es studentische Vertreter in der Arbeitsgruppe zur Konzeption der neuen Studiengänge und der Fachschaftsrat konnte alle relevanten Dokumente einsehen und eine Stellungnahme dazu abzugeben.

An der Hochschule RheinMain findet zwar keine zentrale Alumniarbeit statt, aber es gibt regelmäßige Alumnitreffen der einzelnen Studiengänge im Bereich der Informatik.

Grundsätzlich hat die Hochschule mit den genannten Elementen ein gutes Fundament für ein kontinuierliches Monitoring und eine systematische Qualitätsentwicklung in den Studiengängen geschaffen.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Instrumente und Methoden zur Qualitätssicherung insgesamt angemessen genutzt werden.

#### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:**

Die Gutachter bleiben bei ihrer Empfehlung, die Befragung zu den Bedingungen in Studium und Lehre zu aktualisieren und unter den Studierenden bekannter zu machen.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

#### **Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

##### **Evidenzen:**

- Selbstbericht

- 
- Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010)
  - Kriterienkatalog „Duales Studium Hessen“
  - Zulassungsordnungen für die dualen Bachelorstudiengänge
  - Personalhandbuch
  - Auditgespräche

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Bei den zur Akkreditierung beantragten dualen Bachelorstudiengängen handelt es sich um praxisintegrierte bzw. ausbildungsintegrierte Studiengänge. Wesentliche Aspekte der Handreichungen des Akkreditierungsrats für Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch wurden im Verlauf des vorliegenden Gutachtens bereits thematisiert.

Duale Studiengänge zeichnen sich durch die Inanspruchnahme von Betrieben und vergleichbaren Einrichtungen als zweitem Lernort neben der Hochschule und die Verteilung des Curriculums auf beide Standorte aus. Wie bereits in Kapitel 2.3 diskutiert wurde, gelingt es der Hochschule RheinMain, die Ausbildung an der Hochschule und im Unternehmen inhaltlich, zeitlich und organisatorisch sinnvoll zu verknüpfen. Die inhaltliche Abstimmung der Lernphasen wird im Selbstbericht beschrieben. Die Programmverantwortlichen stellen die adäquate Betreuung der Studierenden in allen Lernphasen sicher und halten auch z. B. über Besuche vor Ort regelmäßig Kontakt zu den beteiligten Betrieben.

Die Hochschule RheinMain achtet prinzipiell auch darauf, dass trotz der starken Praxisorientierung der dualen Bachelorstudiengänge die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sichergestellt wird. Dies geschieht im Wesentlichen durch die selbstständige Bearbeitung von Projekten und durch die Anfertigung der abschließenden Bachelorarbeit.

Die beteiligten Unternehmen sind an der Zulassung der Studierenden beteiligt. Für die Einschreibung muss neben der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife auch ein nach festgesetzten Grundsätzen abgeschlossener Ausbildungsvertrag mit einem Kooperationsunternehmen der Hochschule RheinMain nachgewiesen werden. Dies ist in § 6 der entsprechenden Zulassungsordnungen für die dualen Bachelorstudiengänge verankert.

Die Voraussetzung für ein duales Studium ist ein Studienvertrag mit einem Partnerunternehmen. Das Partnerunternehmen hat eine Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule RheinMain geschlossen, in der es sich verpflichtet, die Studierenden über die gesamte

---

Laufzeit des Studiums zur Wahrnehmung ihrer Studienverpflichtungen während der Vorlesungszeit und zu den Prüfungen freizustellen.

Wie in Kapitel 2.9 dargelegt, werden mit dem Qualitätssicherungssystem grundsätzlich beide Lernorte erfasst und so wird eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs im Sinne der übergeordneten Qualifikationsprofile gewährleistet.

Die Gutachter kommen zusammenfassend zu dem Schluss, dass die dualen Bachelorstudiengänge in allen wesentlichen Punkten den Anforderungen der Handreichung des Akkreditierungsrats für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:**

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

**Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

**Evidenzen:**

- Selbstbericht
- Personalhandbuch
- Auditgespräche

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Laut Selbstbericht führt die Hochschule RheinMain eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit durch, die von der Gleichstellungsbeauftragten koordiniert werden. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Unterstützung bei der Kinderbetreuung, die Beratung von Studierenden und Lehrenden mit Kind, die Förderung von Telearbeitsplätzen, die Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmer sowie der Erwerb des Gütesiegels „familiengerechte Hochschule“. Darüber hinaus ist an der Hochschule RheinMain seit 2006 ein Frauenförderplan implementiert, der durch verschiedene Maßnahmen die Gleichstellung von Frauen in allen Bereichen der Hochschule fördern soll.

Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit sowie Studierende in besonderen Lebenslagen werden an der Hochschule RheinMain besonders gefördert und durch die hoch-

---

schulweiten Einrichtungen der Zentralen Studienberatung, dem Büro für Internationales, der Psychotherapeutische Beratungsstelle und dem Career Service unterstützt. Außerdem ist die Hochschule RheinMain darum bemüht, die Bedürfnisse behinderter Studierender und chronisch Kranker zu berücksichtigen, um ihnen die Teilnahme am Studienbetrieb und den Erwerb eines qualifizierten Studienabschlusses zu ermöglichen. Es ist für die Informatik selbstverständlich diesen Personenkreis zu unterstützen.

Bei der Analyse der im Selbstbericht dargestellten Übersicht der in den Studiengängen hauptamtlich tätigen Professoren stellen die Gutachter fest, dass unter den 25 genannten Personen (23 volle Stellen, 2 halbe Stellen) keine einzige Professorin vertreten ist. Die Programmverantwortlichen und die Vertreterin der Hochschulleitung erklären auf Nachfrage, dass diese Problematik den Beteiligten bekannt ist und aktiv an einer Erhöhung des Frauenanteils unter den Dozenten gearbeitet wird. Es gab in der Vergangenheit auch Professorinnen in der Informatik, diese haben aber inzwischen - zum Bedauern der Programmverantwortlichen - einen Ruf an eine andere Hochschule angenommen. Außerdem gibt es zu wenige Bewerbungen von Frauen und beispielsweise im Verfahren zur Wiederbesetzung der Professur „Datenbanken“ haben zwei Frauen den Ruf abgelehnt. Abschließend ergänzt die Vertreterin der Hochschulleitung, dass die Hochschule RheinMain insgesamt mit dem Anteil an Professorinnen nicht zufrieden ist und die Situation durch die Einstellung einer auf diesen Bereich fokussierten Gleichstellungsbeauftragten verbessern will. Die Gutachter sehen, dass sich die Hochschule aktiv bemüht, mehr Professorinnen zu gewinnen und empfehlen, diese Anstrengungen insbesondere für den Bereich der Informatik zu intensivieren und auszuweiten.

Die Gutachter sind ansonsten der Ansicht, dass die Hochschule umfassende Maßnahmen zur Gleichstellung sowie auf ein breites Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende unterschiedlicher sozialer Lagen bereit stellt und sich der Herausforderungen der Gleichstellungspolitik und der speziellen Bedürfnisse unterschiedlicher Studierendengruppen bewusst ist. Es existieren sinnvolle Konzepte zur Unterstützung von ausländischen Studierenden, Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung oder in besonderen Lebenslagen. Damit wird den Bedürfnissen der Mitarbeiter und Studierenden überzeugend Rechnung getragen.

*Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind im Übrigen die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.*

---

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:**

Die Gutachter möchten noch einmal darauf hinweisen, dass sie im Sinne der Gleichberechtigung empfehlen, auch Professorinnen im Studienbereich Informatik zu beschäftigen.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

## D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

- exemplarisches Diploma Supplements für jeden Studiengang (außer Medieninformatik)
- In Kraft gesetzte Studienordnungen
- Erläuterung, warum die Studierenden des Bachelorstudiengangs Medieninformatik für das Modul „Internationalisierung“ im Gegensatz zu den Studierenden der anderen Bachelorstudiengänge nur 4 ECTS-Kreditpunkte erhalten und warum in diesem Fall von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Mindestgröße von Modulen abgewichen wird.
- Beschreibung des Moduls „Internationalisierung“

## **E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (03.02.2017)**

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- Erläuterung zur unterschiedlichen Vergabe von Kreditpunkten für das Modul „Internationalisierung“
- Beschreibungen der Wahlpflichtmodule „Fremdsprachenkenntnisse auf B2-Niveau“, Englischkenntnisse auf B2-Niveau und „Soft Skills Interkulturelle Kompetenzen“.

## F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (16.02.2017)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Angewandte Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ba Angewandte Informatik dual	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Medieninformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ba Medieninformatik dual	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ba Wirtschaftsinformatik dual	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Informatik – Technische Systeme	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Informatik – Technische Systeme dual	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ma Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ma Informatik - Smarte Systeme für Mensch und Technik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

---

## **Auflagen**

### **Für alle Studiengänge**

- A 1. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten Studienordnungen müssen vorgelegt werden.
- A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und die Häufigkeit des Angebots informieren.
- A 3. (AR 2.3, 2.8) Es muss transparent und nachvollziehbar für alle Interessenträger dargestellt werden, unter welche Voraussetzungen Wahlpflichtmodule angeboten werden und dass jedes Semester nur eine Auswahl an Wahlpflichtmodulen stattfindet.
- A 4. (AR 2.1) Die Qualifikationsziele müssen auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement beinhalten.

### **Für alle Studiengänge außer dem Bachelorstudiengang Medieninformatik**

- A 5. (AR 2.2) Für jeden Studiengang muss ein programmspezifisches Diplom Supplement vorgelegt werden.

## **Empfehlungen**

### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (AR 2.11) Es wird empfohlen, auch Professorinnen im Studienbereich Informatik zu beschäftigen.
- E 2. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die Befragung zu den Bedingungen in Studium und Lehre zu aktualisieren und unter den Studierenden bekannter zu machen.
- E 3. (AR 2.6, AR 2.7) Es wird empfohlen, die Kooperation mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften zu intensivieren, um in Rahmen eines Lehrexports die Qualität der Lehre in den betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen zu bessern.
- E 4. (AR 2.3) Es wird empfohlen, durch geeignete Maßnahmen die akademische Mobilität der Studierenden zu erhöhen.

### **Für die Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik und Angewandte Informatik dual**

- E 5. (AR 2.4) Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung im 3. Semester und im Modul „Verteilte Systeme“ nach der Einführung des neuen Curriculums zu überprüfen.

### **Für die dualen Bachelorstudiengänge**

---

E 6. (AR 2.4) Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung zu überprüfen, um sicherzustellen, dass keine strukturelle Überlastung auftritt, die eine Einhaltung der Regelstudienzeit verhindert.

**Für die Masterstudiengänge**

E 7. (AR 2.1) Die Gutachter empfehlen, die Qualifikationsziele der beiden Masterstudiengänge stärker voneinander abzugrenzen und dabei die starke Forschungsorientierung des Masterstudiengangs Smarte Systeme für Mensch und Technik besonders herauszustellen.

## G Stellungnahme der Fachausschüsse

### Fachausschuss 04 – Informatik (15.03.2017)

#### Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und nimmt geringfügige redaktionelle Änderungen vor. Weiterhin kommen die Mitglieder zu dem Ergebnis, dass die Empfehlung E 1 zu streichen sei, da das Fehlen von Professorinnen nicht in der Verantwortung der Hochschule liege. Außerdem empfiehlt der Fachausschuss, bei Empfehlung E 3 eine Umstellung der Formulierung, um der Hochschule nicht zu einseitige Handlungsvorgaben zu unterbreiten, sondern primär die Problematik aufzuzeigen. Dementsprechend soll die Formulierung „die Qualität der Lehre in den betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen zu verbessern“ an den Anfang der Empfehlung geschoben werden.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Angewandte Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ba Angewandte Informatik dual	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Medieninformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ba Medieninformatik dual	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ba Wirtschaftsinformatik dual	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Informatik – Technische Systeme	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Informatik – Technische Systeme dual	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ma Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ma Informatik - Smarte Systeme für Mensch und Technik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

## **Auflagen**

### **Für alle Studiengänge**

- A 1. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten Studienordnungen müssen vorgelegt werden.
- A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und die Häufigkeit des Angebots informieren.
- A 3. (AR 2.3, 2.8) Es muss transparent und nachvollziehbar für alle Interessenträger dargestellt werden, unter welche Voraussetzungen Wahlpflichtmodule angeboten werden und dass jedes Semester nur eine Auswahl an Wahlpflichtmodulen stattfindet.
- A 4. (AR 2.1) Die Qualifikationsziele müssen auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement beinhalten.

### **Für alle Studiengänge außer dem Bachelorstudiengang Medieninformatik**

- A 5. (AR 2.2) Für jeden Studiengang muss ein programmspezifisches Diplom Supplement vorgelegt werden.

## **Empfehlungen**

### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die Befragung zu den Bedingungen in Studium und Lehre zu aktualisieren und unter den Studierenden bekannter zu machen.
- E 2. (AR 2.6, AR 2.7) Es wird empfohlen, die Qualität der Lehre in den betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen zu bessern, zum Beispiel durch die Intensivierung der Kooperation mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften oder durch die Einstellung von qualifiziertem Lehrpersonal.
- E 3. (AR 2.3) Es wird empfohlen, durch geeignete Maßnahmen die akademische Mobilität der Studierenden zu erhöhen.

---

### **Für die Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik und Angewandte Informatik dual**

E 4. (AR 2.4) Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung im 3. Semester und im Modul „Verteilte Systeme“ nach der Einführung des neuen Curriculums zu überprüfen.

### **Für die dualen Bachelorstudiengänge**

E 5. (AR 2.4) Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung zu überprüfen, um sicherzustellen, dass keine strukturelle Überlastung auftritt, die eine Einhaltung der Regelstudienzeit verhindert.

### **Für die Masterstudiengänge**

E 6. (AR 2.1) Die Gutachter empfehlen, die Qualifikationsziele der beiden Masterstudiengänge stärker voneinander abzugrenzen und dabei die stärkere Forschungsorientierung des Masterstudiengangs Smarte Systeme für Mensch und Technik besonders herauszustellen.

## **Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik (14.03.2017)**

### Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Beschlussempfehlung der Gutachter in fast allen Punkten an. Die FA-Mitglieder empfehlen allerdings bei der Empfehlung 3 eine alternative Formulierung, die in ihren Augen den Kern der Problematik stärker in den Fokus rückt ohne der Hochschule eine konkrete Vorgehensweise vorzugeben.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Angewandte Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ba Angewandte Informatik dual	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Medieninformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ba Medieninformatik dual	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ba Wirtschaftsinformatik dual	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Informatik – Technische Systeme	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Informatik – Technische Systeme dual	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ma Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ma Informatik - Smarte Systeme für Mensch und Technik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

## **Auflagen**

### **Für alle Studiengänge**

- A 1. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten Studienordnungen müssen vorgelegt werden.
- A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und die Häufigkeit des Angebots informieren.
- A 3. (AR 2.3, 2.8) Es muss transparent und nachvollziehbar für alle Interessenträger dargestellt werden, unter welche Voraussetzungen Wahlpflichtmodule angeboten werden und dass jedes Semester nur eine Auswahl an Wahlpflichtmodulen stattfindet.
- A 4. (AR 2.1) Die Qualifikationsziele müssen auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement beinhalten.

### **Für alle Studiengänge außer dem Bachelorstudiengang Medieninformatik**

- A 5. (AR 2.2) Für jeden Studiengang muss ein programmspezifisches Diplom Supplement vorgelegt werden.

## **Empfehlungen**

### **Für alle Studiengänge**

- 
- E 1. (AR 2.11) Es wird empfohlen, auch Professorinnen im Studienbereich Informatik zu beschäftigen.
- E 2. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die Befragung zu den Bedingungen in Studium und Lehre zu aktualisieren und unter den Studierenden bekannter zu machen.
- E 3. (AR 2.6, AR 2.7) Es wird empfohlen, die Qualität der Lehre in den betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen zu bessern, zum Beispiel durch eine intensivierte Kooperation mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften oder durch die Berufung von geeignetem Personal.
- E 4. (AR 2.3) Es wird empfohlen, durch geeignete Maßnahmen die akademische Mobilität der Studierenden zu erhöhen.

**Für die Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik und Angewandte Informatik dual**

- E 5. (AR 2.4) Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung im 3. Semester und im Modul „Verteilte Systeme“ nach der Einführung des neuen Curriculums zu überprüfen.

**Für die dualen Bachelorstudiengänge**

- E 6. (AR 2.4) Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung zu überprüfen, um sicherzustellen, dass keine strukturelle Überlastung auftritt, die eine Einhaltung der Regelstudienzeit verhindert.

**Für die Masterstudiengänge**

- E 7. (AR 2.1) Die Gutachter empfehlen, die Qualifikationsziele der beiden Masterstudiengänge stärker voneinander abzugrenzen und dabei die Stärke Forschungsorientierung des Masterstudiengangs Smarte Systeme für Mensch und Technik besonders herauszustellen.

## H Beschluss der Akkreditierungskommission (31.03.2017)

### *Analyse und Bewertung*

Die Akkreditierungskommission diskutiert über die Empfehlung E1 und meint, dass die Hochschule das Problem erkannt hat und bereits genügend Maßnahmen eingeleitet hat, um sicherzustellen, dass in Zukunft wieder Professorinnen in der Informatik an der Hochschule RheinMain tätig sein werden. Die Tatsache, dass zu Zeit dort keine Professorinnen vertreten sind, liegt nicht an einem fehlenden Willen oder Bereitschaft der Hochschule, sondern an dem sehr begrenzten Angebot auf dem Arbeitsmarkt. Die Akkreditierungskommission beschließt daher, die bisherige Empfehlung E1 zu streichen. Hinsichtlich der Empfehlung E3 über nimmt die Akkreditierungskommission den ersten Teil der von den Fachausschüssen FA 04 und FA 07 angedachten Formulierung, denn es bleibt der Hochschule überlassen, wie genau sie die Qualität in den Veranstaltungen der Betriebswirtschaft sicherstellt.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Angewandte Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ba Angewandte Informatik dual	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Medieninformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ba Medieninformatik dual	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ba Wirtschaftsinformatik dual	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Informatik – Technische Systeme	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022
Ba Informatik – Technische Systeme dual	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ma Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ma Informatik - Smarte Systeme für Mensch und Technik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

## **Auflagen**

### **Für alle Studiengänge**

- A 1. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten Studienordnungen müssen vorgelegt werden.
- A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und die Häufigkeit des Angebots informieren.
- A 3. (AR 2.3, 2.8) Es muss transparent und nachvollziehbar für alle Interessenträger dargestellt werden, unter welche Voraussetzungen Wahlpflichtmodule angeboten werden und dass jedes Semester nur eine Auswahl an Wahlpflichtmodulen stattfindet.
- A 4. (AR 2.1) Die Qualifikationsziele müssen auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement beinhalten.

### **Für alle Studiengänge außer dem Bachelorstudiengang Medieninformatik**

- A 5. (AR 2.2) Für jeden Studiengang muss ein programmspezifisches Diplom Supplement vorgelegt werden.

## **Empfehlungen**

### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die Befragung zu den Bedingungen in Studium und Lehre zu aktualisieren und unter den Studierenden bekannter zu machen.
- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Qualität der Lehre in den betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen zu bessern.
- E 3. (AR 2.3) Es wird empfohlen, durch geeignete Maßnahmen die akademische Mobilität der Studierenden zu erhöhen.

### **Für die Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik und Angewandte Informatik dual**

---

E 4. (AR 2.4) Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung im 3. Semester und im Modul „Verteilte Systeme“ nach der Einführung des neuen Curriculums zu überprüfen.

**Für die dualen Bachelorstudiengänge**

E 5. (AR 2.4) Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung zu überprüfen, um sicherzustellen, dass keine strukturelle Überlastung auftritt, die eine Einhaltung der Regelstudienzeit verhindert.

**Für die Masterstudiengänge**

E 6. (AR 2.1) Die Gutachter empfehlen, die Qualifikationsziele der beiden Masterstudiengänge stärker voneinander abzugrenzen und dabei die starke Forschungsorientierung des Masterstudiengangs Smarte Systeme für Mensch und Technik besonders herauszustellen.

# I Erfüllung der Auflagen (23.03.2018)

## Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (13.03.2018)

### Auflagen

#### Für alle Studiengänge

A 1. (AR 2.8) Die in-Kraft gesetzten Studienordnungen müssen vorgelegt werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die in-Kraft gesetzten Studienordnungen wurden nachgereicht.
FA 04	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.
FA 07	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.

A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und die Häufigkeit des Angebots informieren.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Modulbeschreibungen informieren nun überwiegend angemessen über die Inhalte und Häufigkeit des Angebots.
FA 04	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.
FA 07	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung

	der Gutachter an.
--	-------------------

- A 3. (AR 2.3, 2.8) Es muss transparent und nachvollziehbar für alle Interessenträger dargestellt werden, unter welche Voraussetzungen Wahlpflichtmodule angeboten werden und dass jedes Semester nur eine Auswahl an Wahlpflichtmodulen stattfindet.

Erstbehandlung	
Gutachter	<p>erfüllt</p> <p>Votum: mehrheitlich</p> <p>Begründung: Die Modulbeschreibungen und die Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung wurden ergänzt und enthalten nun folgenden Hinweis: „Das Angebot der Wahlpflicht-Listen wird jedes Semester aktualisiert, es kann daher zu Änderungen hinsichtlich der Auswahlmöglichkeiten kommen. In jedem Semester findet eine Auswahl an Wahlpflichtfächern statt. Das jeweils in einem Semester stattfindende Angebot wird zusammen mit Informationen zu eventuellen Teilnahmebegrenzungen und dem Verfahren zur Zulassung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn durch Aushang am schwarzen Brett des Studiengangs oder auf der Internetseite des Fachbereichs oder über das Portal der Hochschule unter dem Studiengang bekannt gegeben.“</p> <p>2 Gutachter sehen die Auflage als nicht erfüllt an, da ein großer Kritikpunkt der Studierenden war, dass ihnen bei Studienbeginn nicht klar war, wie gering das Wahlpflichtprogramm in der Realität ausfallen würde. Ein Hinweis in den relevanten Ordnungen löst dieses Transparenzproblem nicht. Der von der HS angedachte Hinweis auf der Website wäre zwingend erforderlich für eine Erfüllung der Auflage.</p>
FA 04	<p><u>nicht erfüllt</u></p> <p>Votum: einstimmig</p> <p>Begründung: Der Fachausschuss folgt der negativen Einschätzung zwei der Gutachter und hält den Hinweis auf der Website bezüglich des Wahlangebotes ebenfalls für unverzichtbar.</p>
FA 07	<p><u>nicht erfüllt</u></p> <p>Votum: einstimmig</p> <p>Begründung: Der Fachausschuss folgt der negativen Einschätzung zwei der Gutachter und hält den Hinweis auf der Website bezüglich des Wahlangebotes ebenfalls für unverzichtbar.</p>

- A 4. (AR 2.1) Die Qualifikationsziele müssen auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement beinhalten.

<b>Erstbehandlung</b>	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Entsprechende Änderungssatzungen liegen für alle Studiengänge vor.
FA 04	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.
FA 07	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.

### **Für alle Studiengänge außer dem Bachelorstudiengang Medieninformatik**

A 5. (AR 2.2) Für jeden Studiengang muss ein programmspezifisches Diplom Supplement vorgelegt werden.

<b>Erstbehandlung</b>	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Programmspezifische Diplom Supplements wurden vorgelegt.
FA 04	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.
FA 07	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.

### **Beschluss der Akkreditierungskommission (23.03.2018)**

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Angewandte Informatik	Auflage 3 nicht erfüllt	Verlängerung um 6 Monate
Ba Angewandte Informatik dual	Auflage 3 nicht erfüllt	Verlängerung um 6 Monate

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Medieninformatik	Auflage 3 nicht erfüllt	Verlängerung um 6 Monate
Ba Medieninformatik dual	Auflage 3 nicht erfüllt	Verlängerung um 6 Monate
Ba Wirtschaftsinformatik	Auflage 3 nicht erfüllt	Verlängerung um 6 Monate
Ba Wirtschaftsinformatik dual	Auflage 3 nicht erfüllt	Verlängerung um 6 Monate
Ba Informatik – Technische Systeme	Auflage 3 nicht erfüllt	Verlängerung um 6 Monate
Ba Informatik – Technische Systeme dual	Auflage 3 nicht erfüllt	Verlängerung um 6 Monate
Ma Informatik	Auflage 3 nicht erfüllt	Verlängerung um 6 Monate
Ma Informatik - Smarte Systeme für Mensch und Technik	Auflage 3 nicht erfüllt	Verlängerung um 6 Monate

Begründung: Die Akkreditierungskommission folgt der Einschätzung der Fachausschüsse, dass ein Hinweis auf der Website der Hochschule bezüglich des Wahlangebotes unverzichtbar ist.

## J Erfüllung der Auflagen – Zweitbehandlung (28.09.2018)

### Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (17.09.2018)

- A 3. (AR 2.3, 2.8) Es muss transparent und nachvollziehbar für alle Interessenträger dargestellt werden, unter welche Voraussetzungen Wahlpflichtmodule angeboten werden und dass jedes Semester nur eine Auswahl an Wahlpflichtmodulen stattfindet.

Erstbehandlung	
Gutachter	<p>erfüllt</p> <p>Votum: mehrheitlich</p> <p>Begründung: Die Modulbeschreibungen und die Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung wurden ergänzt und enthalten nun folgenden Hinweis: „Das Angebot der Wahlpflicht-Listen wird jedes Semester aktualisiert, es kann daher zu Änderungen hinsichtlich der Auswahlmöglichkeiten kommen. In jedem Semester findet eine Auswahl an Wahlpflichtfächern statt. Das jeweils in einem Semester stattfindende Angebot wird zusammen mit Informationen zu eventuellen Teilnahmebegrenzungen und dem Verfahren zur Zulassung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn durch Aushang am schwarzen Brett des Studiengangs oder auf der Internetseite des Fachbereichs oder über das Portal der Hochschule unter dem Studiengang bekannt gegeben.“</p> <p>2 Gutachter sehen die Auflage als nicht erfüllt an, da ein großer Kritikpunkt der Studierenden war, dass ihnen bei Studienbeginn nicht klar war, wie gering das Wahlpflichtprogramm in der Realität ausfallen würde. Ein Hinweis in den relevanten Ordnungen löst dieses Transparenzproblem nicht. Der von der HS angedachte Hinweis auf der Website wäre zwingend erforderlich für eine Erfüllung der Auflage.</p>
FA 04	<p>nicht erfüllt</p> <p>Votum: einstimmig</p> <p>Begründung: Der Fachausschuss folgt der negativen Einschätzung zweier Gutachter und hält den Hinweis auf der Website bezüglich des Wahlangebotes ebenfalls für unverzichtbar. Des Weiteren</p>

	weist der Fachausschuss darauf hin, dass in jedem Fall ein ausreichendes Wahlangebot sichergestellt sein sollte.
FA 07	nicht erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der negativen Einschätzung zweier Gutachter und hält den Hinweis auf der Website bezüglich des Wahlangebotes ebenfalls für unverzichtbar.
AK	<b>nicht erfüllt</b> Votum: einstimmig Begründung: Die Akkreditierungskommission folgt der Einschätzung der Fachausschüsse, dass ein Hinweis auf der Website der Hochschule bezüglich des Wahlangebotes unverzichtbar ist.
<b>Zweitbehandlung</b>	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Hochschule hat nun einen Hinweis auf der Website bezüglich des Wahlangebotes platziert.
FA 04	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.
FA 07	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.

## Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2018)

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Angewandte Informatik	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2024
Ba Angewandte Informatik dual	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2022
Ba Medieninformatik	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2024

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Medieninformatik dual	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2022
Ba Wirtschaftsinformatik	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2024
Ba Wirtschaftsinformatik dual	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2022
Ba Informatik – Technische Systeme	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2022
Ba Informatik – Technische Systeme dual	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2022
Ma Informatik	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2024
Ma Informatik - Smarte Systeme für Mensch und Technik	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2022

## Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. der Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudium Angewandte Informatik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Das Studium qualifiziert für eine anspruchsvolle Tätigkeit als Informatikerin bzw. Informatiker mit einem besonderen Augenmerk auf die Software-Entwicklung. Um den Anforderungen einer Funktion in den Schnittstellenfeldern zwischen Informations- bzw. Kommunikationstechnik und den vielfältigen Anwendungsdomänen softwareintensiver Systeme zu genügen, verfügen die Absolventinnen und Absolventen über breites und integriertes Wissen und Verstehen der aktuellen wissenschaftlichen Grundlagen der Angewandten Informatik im Bereich der Praktischen Informatik, der Theoretischen Informatik, der für die Informatik und ihre Anwendungen grundlegenden Mathematik und der nicht-technischen Rahmenbedingungen im Umfeld der Software-Entwicklung.

Die Absolventinnen und Absolventen haben ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden im Bereich der Anwendungsentwicklung in Industrie, Wirtschaft und Forschung. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Aufbau, der Funktionsweise, der Entwicklung, der Validierung und dem Einsatz softwareintensiver, verteilter Anwendungen.

Sie verfügen über vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung im Bereich eines aktuellen Themas der Angewandten Informatik, das Bezüge zur Entwicklung softwareintensiver Systeme aufweist.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, relevante bereichsspezifische Informationen zu sammeln, zu bewerten, zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten. Sie können Problemlösungen und Argumente im Bereich der Angewandten Informatik erarbeiten und weiterentwickeln. Darüber hinaus können Sie unter Anleitung Forschungsfragen in diesem Bereich erarbeiten und weiterentwickeln.

Die Absolventinnen und Absolventen können fachbezogene Positionen und komplexe Problemlösungen gegenüber Fachleuten und in interdisziplinären Teams argumentativ vertreten und sind in der Lage, Verantwortung in einem Team zu übernehmen. Insbesondere können Sie eigenverantwortlich und eigenständig Software-Entwicklungsprojekte auch in einem heterogenen Umfeld und unter schwierigen Rahmenbedingungen planen, durchführen und bewerten.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

# Angewandte Informatik (B.Sc.)



Hochschule RheinMain  
University of Applied Sciences  
Wiesbaden Rüsselsheim

1	Objektorientierte Softwareentwicklung (10 CP)	Einführung in die Informatik (5 CP)	Analysis & Numerik (5 CP)	Diskrete Strukturen (5 CP)	Einführung in die Betriebswirtschaft (5 CP)	
2	Programmiermethoden & -techniken (10 CP)	Datenbanken (5 CP)	Lineare Algebra (5 CP)	Algorithmen & Datenstrukturen (5 CP)	Rechnernetze & Telekommunikation (5 CP)	
3	Softwaretechnik (10 CP)	Computergrafik (5 CP)	Statistik & Wahrscheinlichkeitsrechnung (5 CP)	IT-Recht & Datenschutz (5 CP)	Betriebssysteme (5 CP)	
4	Automatentheorie & formale Sprachen (5 CP)	Security (5 CP)	Webbasierte Anwendungen (5 CP)	Ausgewählte Themen der Angewandten Informatik I (5 CP)	Ausgewählte Themen der Angewandten Informatik II (5 CP)	Verteilte Systeme (5 CP)
5	Wahlprojekt (15 CP)		Ausgewählte Themen der Angewandten Informatik III (10 CP)		Fachseminar (5 CP)	
6	Berufspraktische Tätigkeit (30 CP)					
7	Internationalisierung (5 CP)	Portfolio Angewandte Informatik (10 CP)		Bachelor-Thesis (15 CP)		

- Angewandte Informatik (profilbildend)
- Informatik
- Praxisphasen
- Wahlfächer, Fachseminar
- Mathematik
- Allgemeine Grundlagen

Entwurf - Stand 05.09.16

Gem. der Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudium Angewandte Informatik dual folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Das duale Studium zeichnet sich sowohl in der praxisintegrierten wie auch der ausbildungsintegrierten Variante durch eine besonders enge Verzahnung der Lernorte Hochschule und kooperierendes Unternehmen aus. Es kombiniert eine anspruchsvolle akademische Ausbildung mit einer kontinuierlichen Integration der Studierenden in die ausbildungstypischen bzw. die betrieblichen Prozesse und Projekte des kooperierenden Unternehmens. Die Studierenden bringen auf diese Weise ihre an der Hochschule erworbenen Kenntnisse schon während des Studiums in ihre betrieblichen Tätigkeiten ein und reflektieren umgekehrt die an der Hochschule erworbenen Kompetenzen und Methoden durch ihren vertieften berufspraktischen Erfahrungshintergrund. Neben regelmäßigen integrierten berufspraktischen Phasen wird dies durch die Verlagerung praktischer Modulhalte an den Lernort kooperierendes Unternehmen unterstützt. Durch den parallel zum Studium vorgesehenen Erwerb des IHK-Abschlusses "Fachinformatikerin / Fachinformatiker Anwendungsentwicklung" in der ausbildungsintegrierten Variante werden die praktischen Kompetenzen zusätzlich gestärkt.

Das Studium qualifiziert für eine anspruchsvolle Tätigkeit als Informatikerin bzw. Informatiker mit einem besonderen Augenmerk auf die Software-Entwicklung.

Um den Anforderungen einer Funktion in den Schnittstellenfeldern zwischen Informations- bzw. Kommunikationstechnik und den vielfältigen Anwendungsdomänen softwareintensiver Systeme zu genügen, verfügen die Absolventinnen und Absolventen über breites und integriertes Wissen und Verstehen der aktuellen wissenschaftlichen Grundlagen der Angewandten Informatik im Bereich der Praktischen Informatik, der Theoretischen Informatik, der für die Informatik und ihre Anwendungen grundlegenden Mathematik und der nicht-technischen Rahmenbedingungen im Umfeld der Software-Entwicklung.

Die Absolventinnen und Absolventen haben ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden im Bereich der Anwendungsentwicklung in Industrie, Wirtschaft und Forschung. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Aufbau, der Funktionsweise, der Entwicklung, der Validierung und dem Einsatz softwareintensiver, verteilter Anwendungen.

Sie verfügen über vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung im Bereich eines aktuellen Themas der Angewandten Informatik, das Bezüge zur Entwicklung softwareintensiver Systeme aufweist.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, relevante bereichsspezifische Informationen zu sammeln, zu bewerten, zu interpretieren und daraus wissenschaftlich

---

fundierte Urteile abzuleiten. Sie können Problemlösungen und Argumente im Bereich der Angewandten Informatik erarbeiten und weiterentwickeln. Darüber hinaus können Sie unter Anleitung Forschungsfragen in diesem Bereich erarbeiten und weiterentwickeln.

Die Absolventinnen und Absolventen können fachbezogene Positionen und komplexe Problemlösungen gegenüber Fachleuten und in interdisziplinären Teams argumentativ vertreten und sind in der Lage, Verantwortung in einem Team zu übernehmen. Insbesondere können Sie eigenverantwortlich und eigenständig Software-Entwicklungsprojekte auch in einem heterogenen Umfeld und unter schwierigen Rahmenbedingungen planen, durchführen und bewerten.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

# Angewandte Informatik (B.Sc.)



Hochschule **RheinMain**  
University of Applied Sciences  
Wiesbaden Rüsselsheim

1	Objektorientierte Softwareentwicklung (10 CP)	Einführung in die Informatik (5 CP)	Analysis & Numerik (5 CP)	Diskrete Strukturen (5 CP)	Einführung in die Betriebswirtschaft (5 CP)	
2	Programmiermethoden & -techniken (10 CP)	Datenbanken (5 CP)	Lineare Algebra (5 CP)	Algorithmen & Datenstrukturen (5 CP)	Rechnernetze & Telekommunikation (5 CP)	
3	Softwaretechnik (10 CP)	Computergrafik (5 CP)	Statistik & Wahrscheinlichkeitsrechnung (5 CP)	IT-Recht & Datenschutz (5 CP)	Betriebssysteme (5 CP)	
4	Automatentheorie & formale Sprachen (5 CP)	Security (5 CP)	Webbasierte Anwendungen (5 CP)	Ausgewählte Themen der Angewandten Informatik I (5 CP)	Ausgewählte Themen der Angewandten Informatik II (5 CP)	Verteilte Systeme (5 CP)
5	Wahlprojekt (15 CP)		Ausgewählte Themen der Angewandten Informatik III (10 CP)		Fachseminar (5 CP)	
6	Berufspraktische Tätigkeit (30 CP)					
7	Internationalisierung (5 CP)	Portfolio Angewandte Informatik (10 CP)		Bachelor-Thesis (15 CP)		

- Angewandte Informatik (profilbildend)
- Informatik
- Praxisphasen
- Wahlfächer, Fachseminar
- Mathematik
- Allgemeine Grundlagen

Entwurf - Stand 05.09.16

Gem. der Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudium Medieninformatik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Das Studium qualifiziert für eine anspruchsvolle Tätigkeit als Medieninformatikerin beziehungsweise Medieninformatiker in Wirtschaft, Industrie, Handel und Dienstleistung. Um den Anforderungen einer Funktion in den Schnittstellenfeldern zwischen Gestaltung und Anwendungsentwicklung zu genügen, verfügen die Absolventinnen und Absolventen über ein breites und integriertes Fachwissen und Verstehen der aktuellen wissenschaftlichen Grundlagen im Bereich der Informatik und ihrer medien- und designrelevanten Anwendungsgebiete.

Die Absolventinnen und Absolventen haben ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden im Bereich der Informatik und können die Methoden und Technologien der Informatik auf Problemstellungen in Industrie und Wirtschaft anwenden und weiterentwickeln.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, relevante bereichsspezifische Informationen zu sammeln, zu bewerten, zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten. Aufgeschlossenheit für neue Technologien sowie Sensibilität für medien- und designrelevante Problemstellungen befähigen sie zu interdisziplinärer Teamarbeit und zur Entwicklung ganzheitlicher Lösungen im IT-Bereich.

Die Absolventinnen und Absolventen können fachbezogene Positionen und komplexe Problemlösungen gegenüber Fachleuten und in multidisziplinären Teams argumentativ vertreten und Verantwortung in einem Team übernehmen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, ihr berufliches Handeln theoretisch und methodisch zu begründen und kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen zu reflektieren.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Semester	Module				
<b>7</b> 29 cp	Wahlpflichtliste Internationalisierung 4 cp	Portfolio Medieninformatik 10 cp	Bachelor-Thesis 15 cp		
<b>6</b> 30 cp	Berufspraktische Tätigkeit 30 cp				
<b>5</b> 20 SWS 31 cp	Softwaretechnik-Projekt 10 cp	Mensch-Computer-Interaktion 6 cp	Wahlpflichtliste Gestaltung und Informatik* 10 cp	Wahlpflichtliste Medien und Informatik* 5 cp	
<b>4</b> 20 SWS 30 cp	Softwaretechnik 6 cp	Webbasierte Anwendungen 6 cp	Animation 6 cp	Computergrafik 6 cp	Rechnernetze und Betriebssysteme 6 cp
<b>3</b> 20 SWS 30 cp	Datenbanksysteme 6 cp	Programmieren 3 6 cp	Entwicklung interaktiver Benutzungsoberflächen 6 cp	Automatentheorie und formale Sprachen 6 cp	Angewandte Mathematik 6 cp
<b>2</b> 24 SWS 30 cp	Algorithmen und Datenstrukturen 5 cp	Programmieren 2 5 cp	Auszeichnungssprachen 5 cp	Gestaltung elektronischer Medien 5 cp	IT-Recht und Datenschutz 5 cp
<b>1</b> 20 SWS 30 cp	Einführung in die Medieninformatik 5 cp	Programmieren 1 7 cp	Einführung in die Gestaltung 8 cp	Grundlagen der BWL 5 cp	Analysis 5 cp

■ = Informatik    
 ■ = Gestaltung    
 ■ = Mathematik    
 ■ = fachübergreifende Qualifikationen

Gem. der Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudium Medieninformatik dual folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Das praxisintegrierte duale Studium zeichnet sich durch eine besonders enge Verzahnung der Lernorte Hochschule und kooperierendes Unternehmen aus. Es kombiniert eine anspruchsvolle akademische Ausbildung mit einer kontinuierlichen Integration der Studierenden in die betrieblichen Prozesse und Projekte des kooperierenden Unternehmens. Die Studierenden bringen auf diese Weise ihre an der Hochschule erworbenen Kenntnisse schon während des Studiums in ihre betrieblichen Tätigkeiten ein und reflektieren umgekehrt die an der Hochschule erworbenen Kompetenzen und Methoden durch ihren vertieften berufspraktischen Erfahrungshintergrund. Neben regelmäßigen integrierten berufspraktischen Phasen wird dies durch die Verlagerung praktischer Modulhalte an den Lernort kooperierendes Unternehmen unterstützt.

Das Studium qualifiziert für eine anspruchsvolle Tätigkeit als Medieninformatikerin beziehungsweise Medieninformatiker in Wirtschaft, Industrie, Handel und Dienstleistung.

Um den Anforderungen einer Funktion in den Schnittstellenfeldern zwischen Gestaltung und Anwendungsentwicklung zu genügen, verfügen die Absolventinnen und Absolventen über ein breites und integriertes Fachwissen und Verstehen der aktuellen wissenschaftlichen Grundlagen im Bereich der Informatik und ihrer medien- und designrelevanten Anwendungsgebiete.

Die Absolventinnen und Absolventen haben ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden im Bereich der Informatik und können die Methoden und Technologien der Informatik auf Problemstellungen in Industrie und Wirtschaft anwenden und weiterentwickeln.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, relevante bereichsspezifische Informationen zu sammeln, zu bewerten, zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten. Aufgeschlossenheit für neue Technologien sowie Sensibilität für medien- und designrelevante Problemstellungen befähigen sie zu interdisziplinärer Teamarbeit und zur Entwicklung ganzheitlicher Lösungen im IT-Bereich.

Die Absolventinnen und Absolventen können fachbezogene Positionen und komplexe Problemlösungen gegenüber Fachleuten und in multidisziplinären Teams argumentativ vertreten und Verantwortung in einem Team übernehmen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, ihr berufliches Handeln theoretisch und methodisch zu begründen und kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen zu reflektieren.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Semester	Module				
<b>7</b> 29 cp	Wahlpflichtliste Internationalisierung 4 cp	Portfolio Medieninformatik 10 cp	Bachelor-Thesis 15 cp		
<b>6</b> 30 cp	Berufspraktische Tätigkeit 30 cp				
<b>5</b> 20 SWS 31 cp	Softwaretechnik-Projekt 10 cp	Mensch-Computer-Interaktion 6 cp	Wahlpflichtliste Gestaltung und Informatik* 10 cp	Wahlpflichtliste Medien und Informatik* 5 cp	
<b>4</b> 20 SWS 30 cp	Softwaretechnik 6 cp	Webbasierte Anwendungen 6 cp	Animation 6 cp	Computergrafik 6 cp	Rechnernetze und Betriebssysteme 6 cp
<b>3</b> 20 SWS 30 cp	Datenbanksysteme 6 cp	Programmieren 3 6 cp	Entwicklung interaktiver Benutzungsoberflächen 6 cp	Automatentheorie und formale Sprachen 6 cp	Angewandte Mathematik 6 cp
<b>2</b> 24 SWS 30 cp	Algorithmen und Datenstrukturen 5 cp	Programmieren 2 5 cp	Auszeichnungssprachen 5 cp	Gestaltung elektronischer Medien 5 cp	IT-Recht und Datenschutz 5 cp
<b>1</b> 20 SWS 30 cp	Einführung in die Medieninformatik 5 cp	Programmieren 1 7 cp	Einführung in die Gestaltung 8 cp	Grundlagen der BWL 5 cp	Analysis 5 cp

■ = Informatik   
 ■ = Gestaltung   
 ■ = Mathematik   
 ■ = fachübergreifende Qualifikationen

Gem. der Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Das Studium qualifiziert für eine anspruchsvolle Tätigkeit als Wirtschaftsinformatikerin beziehungsweise Wirtschaftsinformatiker in Wirtschaft, Industrie, Handel und Dienstleistung. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen hierfür über ein breites und integriertes Wissen und kritisches Verständnis der grundlegenden Theorien, Prinzipien und Methoden der Fachgebiete Informatik, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik im eigentlichen Sinne sowie vertieftes Wissen auf dem Stand der Forschung in Teilbereichen der Wirtschaftsinformatik.

Sie sind in der Lage, betriebliche Abläufe und die genutzten Informationssysteme zu analysieren sowie wirtschaftlich und technisch zu beurteilen und zu verbessern. Sie haben ein kritisches Verständnis der relevanten Methoden und Werkzeuge der Informatik und sind in der Lage, damit eigenständig moderne Informationssysteme zu modellieren, entwerfen, entwickeln und testen. Sie verstehen, wie Entscheidungen in Unternehmen zustande kommen, sind in der Lage, eigenständig relevante Informationen im Fachgebiet zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren sowie Entscheidungen im Fachgebiet wirtschaftlich und technisch zu beurteilen. Sie sind auf komplexe und häufig veränderliche Anforderungsstrukturen und Technologien in ihrem Fachgebiet vorbereitet und in der Lage, die eigenen Kenntnisse im Fachgebiet selbständig zu erweitern, zu vertiefen und erworbene Kenntnisse auf neue Sachverhalte zu übertragen.

Sie können fachbezogene Positionen und Problemlösungen reflektieren und gegenüber Fachleuten und Fachfremden argumentativ vertreten. Sie sind befähigt, Aufgaben unter gegebenen technischen, wirtschaftlichen und sozialen Kontexten eigenständig zu organisieren und durchzuführen. Sie sind in der Lage, in einem Team Verantwortung zu übernehmen. Sie sind in der Lage ihr berufliches Handeln theoretisch und methodisch zu begründen und kritisch in Bezug rechtliche, gesellschaftliche und ethische Erwartungen und Folgen zu reflektieren.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

# WIRTSCHAFTSINFORMATIK (B.Sc.)



Hochschule RheinMain  
University of Applied Sciences  
Wiesbaden Rüsselsheim

1	Objektorientierte Softwareentwicklung (10 CP)	Einführung in die Informatik (5 CP)	Einführung in die Wirtschaftsinformatik (5 CP)	Diskrete Strukturen (5 CP)	Einführung in die Betriebswirtschaft (5 CP)	
2	Programmiermethoden (10 CP)	Algorithmen & Datenstrukturen (5 CP)	Geschäftsprozessmanagement (5 CP)	Wirtschaftsmathematik (5 CP)	Betriebliches Rechnungswesen (5 CP)	
3	Datenbanken (5 CP)	Betriebliche Informationssysteme (10 CP)		IT-Recht & Datenschutz (5 CP)	Statistik & Wahrscheinlichkeitsrechnung (5 CP)	Innovationsmanagement (5 CP)
4	Softwaretechnik (5 CP)	Webbasierte Anwendungen (5 CP)	Business Intelligence (10 CP)		Digitale Transformation (5 CP)	Wahlpflicht-Liste Wirtschaftsinformatik 1 (5 CP)
5	Wahlpflicht-Liste Wirtschaftsinformatik 2 (10 CP)		Wahlprojekt (15 CP)			Fachseminar (5 CP)
6	Berufspraktische Tätigkeit (30 CP)					
7	Internationalisierung (5 CP)	Portfolio Wirtschaftsinformatik (10 CP)		Bachelor-Thesis (15 CP)		

- Wirtschaftsinformatik (profilbildend)
- Informatik
- Praxisphasen
- Wahlfächer, Fachseminar, Portfolio
- BWL
- Allgemeine Grundlagen

Entwurf - Stand 26.09.2016

Gem. der Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik dual folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Das praxisintegrierte duale Studium zeichnet sich durch eine besonders enge Verzahnung der Lernorte Hochschule und kooperierendes Unternehmen aus. Es kombiniert eine anspruchsvolle akademische Ausbildung mit einer kontinuierlichen Integration der Studierenden in die betrieblichen Prozesse und Projekte des kooperierenden Unternehmens. Die Studierenden bringen auf diese Weise ihre an der Hochschule erworbenen Kenntnisse schon während des Studiums in ihre betrieblichen Tätigkeiten ein und reflektieren umgekehrt die an der Hochschule erworbenen Kompetenzen und Methoden durch ihren vertieften berufspraktischen Erfahrungshintergrund. Neben regelmäßigen integrierten berufspraktischen Phasen wird dies durch die Verlagerung praktischer Modulinhalte an den Lernort kooperierendes Unternehmen unterstützt.

Das Studium qualifiziert für eine anspruchsvolle Tätigkeit als Wirtschaftsinformatikerin beziehungsweise Wirtschaftsinformatiker in Wirtschaft, Industrie, Handel und Dienstleistung.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen hierfür über ein breites und integriertes Wissen und kritisches Verständnis der grundlegenden Theorien, Prinzipien und Methoden der Fachgebiete Informatik, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik im eigentlichen Sinne sowie vertieftes Wissen auf dem Stand der Forschung in Teilbereichen der Wirtschaftsinformatik. Sie sind in der Lage, betriebliche Abläufe und die genutzten Informationssysteme zu analysieren sowie wirtschaftlich und technisch zu beurteilen und zu verbessern.

Sie haben ein kritisches Verständnis der relevanten Methoden und Werkzeuge der Informatik und sind in der Lage, damit eigenständig moderne Informationssysteme zu modellieren, entwerfen, entwickeln und zu testen. Sie verstehen, wie Entscheidungen in Unternehmen zustande kommen, sind in der Lage, eigenständig relevante Informationen im Fachgebiet zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren sowie Entscheidungen im Fachgebiet wirtschaftlich und technisch zu beurteilen.

Sie sind auf komplexe und häufig veränderliche Anforderungsstrukturen und Technologien in ihrem Fachgebiet vorbereitet und in der Lage, die eigenen Kenntnisse im Fachgebiet selbständig zu erweitern, zu vertiefen und erworbene Kenntnisse auf neue Sachverhalte zu übertragen.

Sie können fachbezogene Positionen und Problemlösungen reflektieren und gegenüber Fachleuten und Fachfremden argumentativ vertreten. Sie sind befähigt, Aufgaben unter gegebenen technischen, wirtschaftlichen und sozialen Kontexten eigenständig zu organisieren und durchzuführen.

Sie sind in der Lage, Verantwortung in einem Team zu übernehmen. Sie sind in der Lage

---

ihr berufliches Handeln theoretisch und methodisch zu begründen und kritisch in Bezug auf rechtliche, gesellschaftliche und ethische Erwartungen und Folgen zu reflektieren.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

# WIRTSCHAFTSINFORMATIK (B.Sc.)



Hochschule RheinMain  
University of Applied Sciences  
Wiesbaden Rüsselsheim

1	Objektorientierte Softwareentwicklung (10 CP)	Einführung in die Informatik (5 CP)	Einführung in die Wirtschaftsinformatik (5 CP)	Diskrete Strukturen (5 CP)	Einführung in die Betriebswirtschaft (5 CP)	
2	Programmiermethoden (10 CP)		Algorithmen & Datenstrukturen (5 CP)	Geschäftsprozessmanagement (5 CP)	Wirtschaftsmathematik (5 CP)	Betriebliches Rechnungswesen (5 CP)
3	Datenbanken (5 CP)	Betriebliche Informationssysteme (10 CP)		IT-Recht & Datenschutz (5 CP)	Statistik & Wahrscheinlichkeitsrechnung (5 CP)	Innovationsmanagement (5 CP)
4	Softwaretechnik (5 CP)	Webbasierte Anwendungen (5 CP)	Business Intelligence (10 CP)		Digitale Transformation (5 CP)	Wahlpflicht-Liste Wirtschaftsinformatik 1 (5 CP)
5	Wahlpflicht-Liste Wirtschaftsinformatik 2 (10 CP)		Wahlprojekt (15 CP)			Fachseminar (5 CP)
6	Berufspraktische Tätigkeit (30 CP)					
7	Internationalisierung (5 CP)	Portfolio Wirtschaftsinformatik (10 CP)		Bachelor-Thesis (15 CP)		

- Wirtschaftsinformatik (profilbildend)
- Informatik
- Praxisphasen
- Wahlfächer, Fachseminar, Portfolio
- BWL
- Allgemeine Grundlagen

Entwurf - Stand 26.09.2016

Gem. der Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudiengang Informatik – Technische Systeme folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Die Absolventinnen und Absolventen verfügen als Informatikerinnen und Informatiker über ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen in den Bereichen des technischen Aufbaus und der Arbeitsweise von vernetzten, typischerweise eingebetteten Computersystemen (cyber-physical systems).

Die Absolventinnen und Absolventen haben kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden erworben und können die Methoden und Technologien der Informatik auf Problemstellungen in Industrie und Wirtschaft anwenden und weiterentwickeln.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten. Sie sind in der Lage, Analyse, Konzeption, Planung und Umsetzung computergestützter Anwendungen selbstständig durchzuführen. Dafür haben sie die wesentlichen Kompetenzen für hardwarenahe Programmierung, Kenntnis der Anforderungen und Anwendung der Technologien zum Entwurf und zur Implementierung sicherer, zuverlässiger hardware-/softwarebasierter Systeme, Echtzeitverarbeitung und Sensorik praxisnah erworben und durch betriebswirtschaftliche Kenntnisse und fachübergreifende Qualifikationen ergänzt.

Die Absolventinnen und Absolventen können auf der Grundlage ihres einschlägigen Fach- und Methodenwissens bestehende Lösungen einschätzen, bewerten und sind in der Lage, Fachkonzepte für technische IT-Systeme zu entwerfen, die den Anforderungen der Fachabteilungen bzw. Anwenderinnen bzw. Anwendern gerecht werden.

Die Absolventinnen und Absolventen können Fachkonzepte für technische IT-Systeme gegenüber Fachleuten und in interdisziplinären Teams argumentativ vertreten. Sie kennen die Gefahren, die von fehlerhaften technischen IT-Systemen ausgehen können, und verstehen ihre daraus resultierende gesellschaftliche Verantwortung als Entwicklerinnen und Entwickler solcher Systeme. Sie sind in der Lage, Verantwortung in einem Team zu übernehmen.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

# Informatik - Technische Systeme (B. Sc.)

1	Hardwarenahe Programmierung I (5cp)	Grundlagen der digitalen Elektronik (5cp)	Einführung in die Informatik (5cp)	Analysis & Numerik (5cp)	Diskrete Strukturen (5cp)	Einführung in die Betriebswirtschaft (5cp)
2	Hardwarenahe Programmierung II (5cp)	Mikroprozessortechnik (5cp)	Datenbanken (5cp)	Lineare Algebra (5cp)	Algorithmen & Datenstrukturen (5cp)	Rechnernetze & Telekommunikation (5cp)
3	Hardwarebeschreibungssprachen (5cp)	Softwaretechnik (10cp)		Statistik & Wahrscheinlichkeit (5cp)	IT-Recht & Datenschutz (5cp)	Betriebssysteme (5cp)
4	Echtzeitverarbeitung (5cp)	IT-Security (5cp)	Automatentheorie & Formale Sprachen (5cp)	Wahlpflicht (5cp)	Wahlpflicht (5cp)	Verteilte Systeme (5cp)
5	Wahlprojekt (15cp)			Wahlpflicht Vertiefung (10cp)		Fachseminar (5cp)
6	Praxisprojekt (30cp)					
7	Internationalisierung (5cp)	Ausgewählte Themen und Projekte der Technischen Informatik (10cp)		Bachelor-Thesis (15cp)		



Informatik - Technische Systeme (profilbildend)

Informatik

Praxisphasen



Wahlfächer, Fachseminar, Projekte

Mathematik

Allgemeine Grundlagen

Gem. der Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudiengang Informatik – Technische Systeme dual folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Das duale Studium zeichnet sich sowohl in der praxisintegrierten wie auch der ausbildungsintegrierten Variante durch eine besonders enge Verzahnung der Lernorte Hochschule und kooperierendes Unternehmen aus. Es kombiniert eine anspruchsvolle akademische Ausbildung mit einer kontinuierlichen Integration der Studierenden in die ausbildungstypischen bzw. die betrieblichen Prozesse und Projekte des kooperierenden Unternehmens. Die Studierenden bringen auf diese Weise ihre an der Hochschule erworbenen Kenntnisse schon während des Studiums in ihre betrieblichen Tätigkeiten ein und reflektieren die an der Hochschule erworbenen Kompetenzen und Methoden durch ihren vertieften berufspraktischen Erfahrungshintergrund. Neben regelmäßigen integrierten berufspraktischen Phasen wird dies durch die Verlagerung praktischer Modulhalte an den Lernort kooperierendes Unternehmen unterstützt. Durch den parallel zum Studium vorgesehenen Erwerb des IHK-Abschlusses "Fachinformatikerin / Fachinformatiker Anwendungsentwicklung" in der ausbildungsintegrierten Variante werden die praktischen Kompetenzen zusätzlich gestärkt.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen als Informatikerinnen und Informatiker über ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen in den Bereichen des technischen Aufbaus und der Arbeitsweise von vernetzten, typischerweise eingebetteten Computersystemen (cyber-physical systems).

Die Absolventinnen und Absolventen haben kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden erworben und können die Methoden und Technologien der Informatik auf Problemstellungen in Industrie und Wirtschaft anwenden und weiterentwickeln.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten. Sie sind in der Lage, Analyse, Konzeption, Planung und Umsetzung computergestützter Anwendungen selbstständig durchzuführen. Dafür haben sie die wesentlichen Kompetenzen für hardwarenahe Programmierung, Kenntnis der Anforderungen und Anwendung der Technologien zum Entwurf und zur Implementierung sicherer, zuverlässiger hardware-/softwarebasierter Systeme, Echtzeitverarbeitung und Sensorik praxisnah erworben und durch betriebswirtschaftliche Kenntnisse und fachübergreifende Qualifikationen ergänzt.

Die Absolventinnen und Absolventen können auf der Grundlage ihres einschlägigen Fach- und Methodenwissens bestehende Lösungen einschätzen, bewerten und sind in der Lage, Fachkonzepte für technische IT-Systeme zu entwerfen, die den Anforderungen der Fachabteilungen bzw. den Anwenderinnen oder den Anwendern gerecht werden.

---

Die Absolventinnen und Absolventen können Fachkonzepte für technische IT-Systeme gegenüber Fachleuten und in interdisziplinären Teams argumentativ vertreten. Sie kennen die Gefahren, die von fehlerhaften technischen IT-Systemen ausgehen können, und verstehen ihre daraus resultierende gesellschaftliche Verantwortung als Entwicklerinnen und Entwickler solcher Systeme. Sie sind in der Lage, Verantwortung in einem Team zu übernehmen.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

# Informatik - Technische Systeme (B. Sc.)

1	Hardwarenahe Programmierung I (5cp)	Grundlagen der digitalen Elektronik (5cp)	Einführung in die Informatik (5cp)	Analysis & Numerik (5cp)	Diskrete Strukturen (5cp)	Einführung in die Betriebswirtschaft (5cp)
2	Hardwarenahe Programmierung II (5cp)	Mikroprozessortechnik (5cp)	Datenbanken (5cp)	Lineare Algebra (5cp)	Algorithmen & Datenstrukturen (5cp)	Rechnernetze & Telekommunikation (5cp)
3	Hardwarebeschreibungssprachen (5cp)	Softwaretechnik (10cp)		Statistik & Wahrscheinlichkeit (5cp)	IT-Recht & Datenschutz (5cp)	Betriebssysteme (5cp)
4	Echtzeitverarbeitung (5cp)	IT-Security (5cp)	Automatentheorie & Formale Sprachen (5cp)	Wahlpflicht (5cp)	Wahlpflicht (5cp)	Verteilte Systeme (5cp)
5	Wahlprojekt (15cp)			Wahlpflicht Vertiefung (10cp)		Fachseminar (5cp)
6	Praxisprojekt (30cp)					
7	Internationalisierung (5cp)	Ausgewählte Themen und Projekte der Technischen Informatik (10cp)		Bachelor-Thesis (15cp)		

- Informatik - Technische Systeme (profilbildend)
- Informatik
- Praxisphasen
- Wahlfächer, Fachseminar, Projekte
- Mathematik
- Allgemeine Grundlagen

Gem. der Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung sollen mit dem Masterstudiengang Informatik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Das Studium befähigt die Absolventinnen und Absolventen für Führungs- und Forschungsaufgaben in der Informatik-Branche sowie für Führungsaufgaben in Funktionsbereichen von Unternehmen, die sich mit der Gestaltung und dem Management von Software-Entwicklungen befassen.

Hierzu verfügen sie über ein umfassendes, detailliertes und kritisches Fachverständnis, das die Grundlage für anwendungs- oder forschungsorientierte Entwicklung und/oder Anwendung im Bereich Praktischen Informatik, der Theoretischen Informatik, der Angewandten Mathematik darstellt sowie über spezialisiertes Wissen auch in angrenzenden Bereichen jeweils auf dem neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisstand. Sie können bereichsspezifischen Terminologien und Lehrmeinungen definieren und interpretieren.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, das Fachwissen im Bereich der Softwareentwicklung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden.

Die Absolventinnen und Absolventen können eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchführen und auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachleuten die eigenen Schlussfolgerungen und die zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe klar und eindeutig vermitteln sowie herausgehobene Verantwortung in einem Team übernehmen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, ihr berufliches Handeln theoretisch und methodisch zu begründen und es hinsichtlich alternativer Entwürfe sowie in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen zu reflektieren und verantwortungsethisch weiterzuentwickeln.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

# Informatik (M.Sc.)

Studienschwerpunkt:

- \* Embedded Systems
- \* Smart & Interactive Systems
- \* Software Engineering

Diskrete Mathematik 6cp	Anwendungen und Methoden I (Wahlpflicht) * 6cp	Anwendungen und Methoden II (Wahlpflicht) * 6cp	Projekt - Entwurf und Realisierung von Systemen I + oder Anwendungen und Methoden IV und V + 12cp
-------------------------------	---	--	---

1. FS (SS)<sup>°</sup>

Logik und Berechenbarkeit 6cp	Current Topics in Computer Sciences (engl.) 6cp	Anwendungen und Methoden III (Wahlpflicht) * 6cp	Projekt - Entwurf und Realisierung von Systemen II + 12cp
-------------------------------------	--	---	---

2. FS (WS)<sup>°</sup>

Master-Thesis + 30cp			
-------------------------	--	--	--

3. FS

\* Module aus beliebigen Studienschwerpunkten (die Titel der gewählten Module erscheinen im Zeugnis)

+ Module aus einer der Vertiefungsrichtungen

° Je nach Studienbeginn zum Sommer- oder Wintersemester

Gem. der Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung sollen mit dem Masterstudiengang Informatik – Smarte Systeme für Mensch und Technik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Das Studium befähigt die Absolventinnen und Absolventen für Forschungs- und Führungsaufgaben in der Informatik-Branche sowie für leitende Positionen in Funktionsbereichen von Unternehmen, die sich mit der Gestaltung und dem Management von Software-Entwicklungen befassen. Hierzu verfügen sie über ein umfassendes, detailliertes und kritisches Fachverständnis, das die Grundlage für forschungsorientierte Entwicklung und/oder Anwendung im Bereich der Praktischen Informatik, der Angewandten Informatik, der Theoretischen Informatik, der Angewandten Mathematik – jeweils mit konkretem Bezug zum Themengebiet Smarte Systeme für Mensch und Technik – darstellt sowie über spezialisiertes Wissen auch in angrenzenden Bereichen jeweils auf dem neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisstand. Sie können bereichsspezifische Terminologien und Lehrmeinungen definieren und interpretieren.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, das Fachwissen im Bereich der Softwareentwicklung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden. Die Absolventinnen und Absolventen können eigenständige forschungs- aber auch anwendungsorientierte Projekte durchführen und auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachleuten die eigenen Schlussfolgerungen und die zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe klar und eindeutig vermitteln sowie herausgehobene Verantwortung in einem Team übernehmen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, ihr berufliches Handeln theoretisch und methodisch zu begründen und es hinsichtlich alternativer Entwürfe sowie in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen zu reflektieren und verantwortungsethisch weiterzuentwickeln.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

# Informatik - Smarte Systeme für Mensch und Technik (M.Sc.)

Diskrete Mathematik 6cp	Smarte Systeme - Anwendungen und Methoden I (Wahlpflicht) * 6cp	Smarte Systeme - Anwendungen und Methoden II (Wahlpflicht) * 6cp	Projekt - Entwurf und Realisierung von Systemen I 12cp
----------------------------	--	---	---

1. FS (SS)<sup>o</sup>

Logik und Berechenbarkeit 6cp	Current Topics in Smart Systems (engl.) 6cp	Smarte Systeme - Anwendungen und Methoden III (Wahlpflicht) * 6cp	Projekt - Entwurf und Realisierung von Systemen II 12cp
----------------------------------	--	--	--

2. FS (WS)<sup>o</sup>

Theoretische Vertiefung (Wahlpflicht) * 6cp	Smarte Systeme - Anwendungen und Methoden IV (Wahlpflicht) * 6cp	Forschungsprojekt 18cp	
--	---	---------------------------	--

3. FS

Master-Thesis 30cp		
-----------------------	--	--

4. FS

\* die Titel der gewählten Module erscheinen im Zeugnis

<sup>o</sup> Je nach Studienbeginn zum Sommer- oder Wintersemester